

# Ostland

Vom geistigen Leben der Auslandsdeutschen

10. Heft

Oktober 1927

2. Jahrgang

## Wie weit sind wir auf dem Wege zur deutschen Volksgemeinschaft?

VII.

### Die deutsche Kulturselbstverwaltung in Ostland

von Johannes Beermann, Sekretär des deutschen Kulturrates und der Kulturverwaltung und Vorsitzender des Verbandes deutscher Vereine in Ostland=Reval

Die Kräfte der großen Kolonisationsbewegung des deutschen Volkes im Mittelalter, die Kirche, der Orden und die Hanse, führten im Norden des Deutschland bis an die *Mariva* und den großen Weipussee. Hier faßte es seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts festen Fuß und brachte den heidnischen Esten und Letten das Christentum und die westliche Kultur. Das alte „Marienland“ gehörte in den Zusammenhang des großen römischen Reiches deutscher Nation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, wo der Ordensstaat unter den Russenkämpfen zusammenbrach. Dann folgten die Schweden und Polen, dann die Schweden allein bis zum Nordischen Kriege und endlich die Russen bis zum Ausgang des Weltkrieges als Beherrscher des Landes.

Die Mission des baltischen Deutschtums war eine doppelte. Einerseits hatte es den Schutzwall für die westeuropäische Kultur gegen den asiatischen Osten zu bilden und andererseits den westlichen Handel und seine Kultur nach dem Osten zu vermitteln. Ein Beweis der Stärke dieses Missionsgedankens ist das heutige Bestehen des baltischen deutschen Volkstums. Die suggestive Kraft der einstigen Sendung hat die vielen Einwanderer aus Westfalen, dem Rheinland und den Hansestädten zu einem Volkstamm zusammengeschmolzen. Die Schicksalsgemeinschaft, die sich bei den ständigen Kämpfen um Sein oder Nichtsein und den oft vernichtenden Kriegswogen, die über das Land gingen, bilden mußte, hat diesem Volkstamm seine charakteristische Eigenprägung gegeben, die sich auch allen weiteren Generationen übertragen hat. Auf sich selber angewiesen, vom großen deutschen Volke räumlich entfernt, hat sich der Gedanke der selbstverwaltenden Körperschaften aus den zum Hansabunde gehörenden Städten und

den schon früh entstehenden Ritterschaften bis zur Landesverwaltung in Ständetagen und später in Landtagen durchgeführt. Allen Staaten, die nachher das Baltikum zu ihren Gebieten gezählt haben, haben diese Selbstverwaltung geachtet und sie als Privilegium zugesichert bis zu den letzten Zaren, die das einst von Peter I. gegebene Wort der heiligen Anerkennung der Privilegien brachen. Diese raffinierte Russifizierungspolitik erreichte ihren Höhepunkt zur Zeit des Weltkrieges, wo selbst die deutsche Sprache außerhalb des Hauses verboten wurde. Die deutsche Okkupation im Jahre 1918 brachte einen Sonnenblick in die düsteren Kämpfe der letzten Zeit. Unmittelbar an den Rückzug der deutschen Truppen knüpften sich, wie es auch vor ihrer Ankunft gewesen war, die Bolschewikengreuel und erst im energischen Kampfe, an dem in erster Linie auch das freiwillige deutsche Baltienregiment teilgenommen hat, gelang es dem sich neu konstituierenden estnischen Staatswesen die Bolschewiken aus dem Lande zu jagen. Leider gehörte zu den ersten Schritten der estnischen konstituierenden Versammlung die Fortnahme des Großgrundbesitzes, der zu 86% in deutsch-baltischen Händen war, und die Aufhebung der Stände, Gilden und Zünfte mit der Konfiskation ihres Vermögens, welche Maßregel ihren letzten Ausklang in der, im Februar l. J. vollzogenen gewaltsamen Fortnahme der deutschen Domkirche in Reval gefunden hat.

Es galt zwei Grundlagen des baltischen deutschen Volkstums zu vernichten, die wirtschaftliche Basis sollte durch die Güterenteignung entzogen werden, wie das in den Reden in der konstituierenden Versammlung ausgesprochen wurde, und die ständische Struktur als historischer Halt verschwinden.

Diese letzten Schicksale der Deutschen in Estland hatten eine starke Abwanderung zur Folge, so daß eben nur noch mit einem Deutschtum von etwa 23.000 Seelen gerechnet werden kann. Doch an Selbsthilfe gewohnt, verzagte das estländische Deutschtum nicht, wie es seine Söhne freiwillig in den Kampf um die Heimat geschickt hatte, so schloß es sich um die deutschen Kirchengemeinden und Schulen, in gesellschaftlichen Organisationen, wie dem Schulverein und dem Verband aller deutschen Vereine, und politisch in einer deutsch-baltischen Partei zusammen.

Letzterer gelang es bei der Annahme des Verfassungsgesetzes von der konstituierenden Versammlung die Aufnahme eines Paragraphen (§ 21) durchzusetzen, laut welchem die in Estland wohnenden Minoritäten das Recht haben, zur Wahrung ihrer völkischen, Kultur- und Fürsorgeinteressen autonome Institutionen ins Leben zu rufen, sofern diese nicht den staatlichen Interessen zuwiderlaufen. Dieser Paragraph wurde der Ausgangspunkt der estländischen Minderheiten-gesetzgebung.

Außerdem fanden im Grundgesetz noch eine Reihe von anderen Bestimmungen Aufnahme, die für die Minoritäten von Bedeutung sind, so die allgemeinen Bestimmungen der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Konfessionen vor dem Gesetz, die Garantie des muttersprachlichen Unterrichts, das Zugeständnis

der Muttersprache als Geschäftssprache in den örtlichen Selbstverwaltungsinstitutionen, wo die Ungehörigen der nationalen Minorität die Majorität bilden und das Zugeständnis, daß die deutschen, russischen und schwedischen Nationalitäten das Recht haben, sich in ihrer Sprache schriftlich an die staatlichen Behörden zu wenden. (Der Gebrauch der Muttersprache vor den Gerichten soll in einem bereits ausgearbeiteten Spezialgesetz erlaubt werden). Endlich enthält das Grundgesetz die sehr wichtige Bestimmung des Rechtes des freien Bekenntnisses der estnischen Staatsbürger zu ihrer Nationalität.

Da das estnische Volk in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wie auch noch späterhin unter der Russifizierung arg gelitten hatte, — mußte doch in allen Volksschulen in russischer Sprache unterrichtet werden — so zeigte es in kulturellen Fragen ein loyales Verständnis. Zur Vertretung der deutschen Interessen wie auch der anderen anerkannten Minoritäten (Schweden und Russen), wurden Volksministerien freiert, die nur wenige Monate bestanden, und dann durch entsprechende Volkssekretariate ersetzt wurden. Das deutsche Volkssekretariat bestand bis zum 1. Januar 1926, wo es seine Obliegenheiten der deutschen Kulturverwaltung übergeben konnte.

Außerdem hatte die Zusicherung des muttersprachlichen Unterrichts im Gesetz über die öffentlichen Elementarschulen und im Mittelschulgesetz ihren Ausdruck gefunden.\* Ersteres verspricht die Eröffnung einer kostenlosen muttersprachlichen Elementarklasse, wenn durchschnittlich wenigstens 20 Schüler einer Minorität am Ort vorhanden sind, für die Inseln ist diese Norm auf 15 Schüler herabgesetzt, wobei die örtlichen Kommunalverwaltungen und der Staat für die Kosten dieser Klassen aufzukommen haben. Im Mittelschulgesetz wird bis zur Herausgabe eines Sondergesetzes über die Organisation der Minoritätenschulen eine Eröffnung von derartigen Schulen (d. h. höheren Schulen) nach dem Verhältnis der Nationalitäten im Staat versprochen. Dank diesen Gesetzen bestehen eben in Estland 6 öffentliche deutsche Schulen, während alle übrigen deutschen Schulen privaten Charakter tragen.

Doch wurde das im Verfassungsgesetz gegebene Versprechen nicht ohne weiteres erfüllt. Es bedurfte eines fünfjährigen zähen ununterbrochenen Ringens der deutschen Abgeordneten in der estländischen Staatsversammlung (Parlament), bis „das Gesetz der Kulturselbstverwaltung der estländischen Minoritäten“ endlich am 5. Februar 1925 zur endgültigen Annahme gelangte.

Um nun ein richtiges Verständnis für dieses für alle Minderheiten der Welt interessante Gesetz zu gewinnen, muß man einen Blick in die Struktur der estländischen Landesverwaltung tun. Diese hat zu ihrem Ausgangspunkt die Selbstverwaltungsgesetze der kurzen liberalen Epoche Kerenzki, die unmittelbar vor der Bolschewikenherrschaft wenige Monate dauerte. Man könnte diese Verwaltung am ehesten mit einer kantonalen vergleichen, wobei jede Stadt und jeder Landkreis

\* Das allgemeine estländische Schulsystem besteht auf Grund dieser beiden Schulgesetze aus einer 6jährigen Elementarschule, auf welche sich eine 5 resp. 6jährige Mittelschule aufbaut.

sich durch eine selbstgewählte Körperschaft zu verwalten hat, und nur von den Regierungsinstanzen überwacht wird. Zu dieser Selbstverwaltung gehört auch das Schulwesen der betreffenden Stadt oder des Landkreises.

Das Gesetz der landischen Kreisverwaltung wurde nun zur Basis des sog. „Autonomiegesetzes“ der Minoritäten gemacht. Nur wurde der Begriff des territorialen Landkreises für dieses Gesetz aufgehoben, da die estländischen Minoritäten nicht geschlossen siedeln, und durch ein Personalrecht aller, die sich zu einer Minorität bekennen, ersetzt. So bildet, anschaulich gefaßt, der ganze Staat für jede Minorität einen Landkreis, zu dem jeder gehört, der sich durch sein freies Bekenntnis in das Nationalregister eintragen läßt. Ferner ist das estländische Autonomiegesetz ein Rahmengesetz mit einem zeitweiligen Charakter, da, wie es im Motivenbericht zum Gesetz heißt, erstmalig in der Welt ein derartiger Weg zur Regelung der Minderheitenfrage beschritten werde.

So trägt das estländische Autonomiegesetz öffentlich-rechtlichen Charakter und die Regierung hat in bezug auf die Tätigkeit der Organe der Kulturselbstverwaltung nur das Recht einer Aufsichtsbehörde und keiner vorgesetzten Institution. Nur eine Einschränkung ist im Vergleich mit den Kreis selbstverwaltungen gemacht worden, die Regierung hat die Möglichkeit den Kulturrat aufzulösen. Der Gedanke der Autonomie liegt also darin, daß die deutsche Kulturselbstverwaltung innerhalb ihres Kompetenzkreises und der von den allgemeinen Gesetzen gezogenen Grenzen, vollkommen frei ist. Ihre Beschlüsse und Anordnungen bedürfen keinerlei Bestätigung, sie können nur durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes aufgehoben werden.

Laut dem Autonomiegesetz kann jede estländische Minderheit, die über 3000 Seelen zählen, durch ihre politischen Vertreter oder die Vertreter der größten gesellschaftlichen Organisationen um die Anwendung des Gesetzes bitten. Binnen einer vorgeschriebenen Frist ist die Regierung verpflichtet, ihrem Wunsche Folge zu leisten. Sie schreibt die Wahlen zum ersten Kulturrat der betreffenden Minorität aus und verpflichtet die Kommunalbehörden Wählerlisten zusammenzustellen, die auch die Grundlage des Nationalkatasters bilden. Die Regierung ernennt ein Hauptwahlkomitee, dessen Vorsitzender von der Minorität aus der Zahl ihrer Zugehörigen vorgeschlagen wird. Auch in jede der Subkommissionen kann ein Vertreter der Minorität hineingewählt werden. In die Wählerlisten können Personen aufgenommen werden, die zu der betreffenden Nationalität gehören, und zwar ursprünglich nach dem in Estland üblichen Nationalitätenvermerk im Paß oder auf eigene Anmeldung, wobei der Paß notwendigerweise, wenn er mit der Anmeldung nicht übereinstimmt, durch eine Korrektur, die von den Behörden zu vollziehen ist, in Einklang zu bringen ist. Jeder, der in die Listen eingetragen ist, hat das Recht sich im Laufe von 2 Monaten aus diesen Listen streichen zu lassen. Durch dieses Prinzip soll vermieden werden, daß durch Agitation gewisse Gruppen der Minorität die Autonomie auf ein politisches Gebiet herüberführen könnte, was bei einer positiven Option geschehen könnte. Durch eine Wahlverordnung der

Regierung wird das Land in territoriale Wahlkreise geteilt, von denen jeder für sich seine Vertreter in den Kulturrat wählt. Dieses Prinzip soll den lokalen Interessen Rechnung tragen und einen Ausgleich zwischen der Zentralisation und der Dezentralisation schaffen.

Die durch die allgemeinen, geheimen und direkten und proportionalen Wahlen gewählten Mitglieder des Kulturrats, für die deutsche Minorität sind es 41, bilden die oberste Vertretung der Selbstverwaltung der Minderheit. Sie wählen von sich aus eine Verwaltung mit dem Präsidenten an der Spitze, die bei den Deutschen ehrenamtlich ist. Zur Lösung und Ordnung lokaler Fragen können vom Kulturrat nach Bedarf örtliche Kulturfurorien ins Leben gerufen werden, deren Tätigkeitsgebiet der Wahlkreis ist, auch können mehrere Wahlkreise mit Bestätigung der Staatsregierung ein gemeinsames Kulturfurorium haben. Die Kulturfurorien bestehen aus den in ihrem Tätigkeitsgebiet gewählten Gliedern des Kulturrats. Wenn die Zahl der in einem Tätigkeitsgebiet des Kulturrats gewählten Gliedern kleiner ist als 3, so ergänzt der Kulturrat den Bestand der Glieder des Kulturfuratoriums bis zur bezeichneten Zahl durch im Tätigkeitsgebiet des Kulturfuratoriums wohnende Glieder der Kulturselbstverwaltung.

Die Glieder der Kulturselbstverwaltung sind alle in das Nationalregister eingetragene Angehörige der Minorität, die Grundlagen des Katasters bilden die ersten von den Kommunalbehörden zusammengestellten Wählerlisten. Das Recht bei der Aufnahme in das Kataster mitzusprechen ist den Institutionen der Kulturselbstverwaltung nicht zugestanden worden, nur wenn jemand auf seinen Wunsch ausscheidet, (wobei er jedoch zuerst seine Verpflichtungen erfüllt haben muß), kann die Wiederaufnahme verweigert werden. Für die Aufnahme in das Kataster ist das freiwillige Bekenntnis zur Kulturgemeinschaft ausschlaggebend. Wie schon vorhin gesagt, wird das Recht des freien Bekenntnisses zur Nationalität im estnischen Grundgesetz jedem estnischen Staatsbürger verbürgt. Hier ergaben sich in der Praxis Schwierigkeiten, weil das Innenministerium, welches die Papiere zu korrigieren hat, dieses häufig verweigerte. Doch hat sich das estländische Staatsgericht auf den Standpunkt des Grundgesetzes gestellt und das Innenministerium hat hierhin nachgeben müssen. Bei jeder neuen vorkommenden Weigerung der Behörden ist immer wiederum der Weg des Prozesses im Staatsgericht beschritten worden. Zum Kataster muß noch bemerkt werden, das es nicht jedermann zugänglich ist, sondern nur den zuständigen Beamten. Endlich sei noch auf die große Bedeutung der in dem Nationalregister der Kulturselbstverwaltung zusammengesetzten Minorität insofern hingewiesen, als ihr staatsrechtlich in Estland die Rechte einer juristischen Person zuerkannt werden.

In den Kompetenzkreis der Kulturselbstverwaltung gehören die Organisation, Verwaltung und Überwachung der öffentlichen und privaten muttersprachlichen Lehranstalten, also aller Schulen der betreffenden Minorität, auch wenn diese für in das Nationalkataster nicht eingetragene Angehörige der betreffenden Nationalität begründet worden sind, wodurch einer Zerstückelung des Volkstums vorgebeugt ist.

Eine andersartige Regelung hätte leicht dazu führen können, daß sich Minderheitengruppen absondern, denn der Austritt aus dem Kataster bedingt keine Änderung des Nationalitätenvermerks im Passe.

Ferner gehört in den Kompetenzkreis der Kulturselbstverwaltung die Fürsorge für alle übrigen Kulturaufgaben der entsprechenden Minorität. Die Wohlfahrt ist aus dem Kulturselbstverwaltungsgesetz von der Staatsversammlung ausgeschlossen worden und soll einem Spezialgesetz vorbehalten bleiben.

Die Selbstverwaltung hat das Recht, für ihre Mitglieder verbindliche Verordnungen zu erlassen.

Die zur Zeit der Sätigkeitseröffnung vorhandenen öffentlichen Schulen müssen unter Beibehaltung des Charakters und ihrer Rechte der Kulturselbstverwaltung übergeben werden, ebenso wie das gesamte übrige private Schulwesen.

Die finanziellen Grundlagen bilden die laut Gesetz vom Staat übernommenen Unkosten und Verpflichtungen gegenüber den Elementar- und Mittelschulen, die Geldsummen und die mit dem Unterhalt der Elementar- und Mittelschulen verbundenen Verpflichtungen der lokalen Kommunalverwaltungen und Unterstützungssummen des Staates und der Kommunalverwaltungen für Kulturzwecke, Schenkungen, Sammlungen und Stiftungen und die öffentliche Steuer, die den Mitgliedern der entsprechenden Kulturselbstverwaltung außer den gewöhnlichen Steuern auferlegt werden kann.

Wenn nun eine Minorität um die Anwendung des Gesetzes gebeten hat und die Wählerlisten zusammengestellt sind, muß nach dem Gesetz festgestellt werden können, daß mehr als die Hälfte der nach der letzten Volkszählung stimmberechtigten Mitglieder der betreffenden Minorität in ihr verzeichnet stehen. Bei den Wahlen zu dem Kulturrat müssen wiederum mehr als die Hälfte der in den Wählerlisten stehenden Personen an diesen teilgenommen haben und bei der ersten Tagung muß mit  $\frac{2}{3}$  Stimmenmehrheit der gewählten Ratsglieder der Beschluß gefaßt werden, die Autonomie zu verwirklichen. Dieser Beschluß wird der Regierung mitgeteilt, die ihrerseits die Tätigkeit der Kulturselbstverwaltung für eröffnet erklärt.

Aufgehoben wird die Kulturselbstverwaltung, wenn es  $\frac{2}{3}$  der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kulturrats beschließt, und wenn die Zahl der zur Kulturselbstverwaltung gehörigen Minorität unter 3000 sinkt, oder wenn die Zahl der in dem Nationalregister verzeichneten Volljährigen unter die Hälfte der bei der letzten Volkszählung festgestellten Anzahl der volljährigen Bürger der entsprechenden Minorität überhaupt sinkt, oder wenn auf Antrag des Innenministers die Regierung den Kulturrat auflöst, worauf im Laufe von 3 Monaten Neuwahlen des Kulturrats stattzufinden haben.

Diese Bestimmungen zeigen, wie sehr es auf den Willen der Minorität ankommt, denn nur das bewußte Verharren in der Kulturgemeinschaft sichert die Dauer der Kulturselbstverwaltung, da selbst alle Kinder nur dann im Kataster verbleiben, wenn sie nach Erreichung des 18. Lebensjahres schriftlich ihren Willen zu bleiben, mitteilen.

Aus der erste deutsche Kulturrat in Estland am 1. November 1925 zusammentrat, um über die Verwirklichung der Kulturselbstverwaltung zu beschließen, waren es ernste Bedenken, die von seiten der Ratsglieder geäußert wurden. Man hatte sich vor allen Dingen die Kulturselbstverwaltung in weit umfassenderem Maße gedacht, nun war sie auf den engen Ausschnitt des reinen kulturellen Arbeitsgebietes beschränkt worden. Viel ernster waren aber die Bedenken, ob sich das Deutschtum in Estland, welches ständischen Charakter trug, dessen bisherige Lebensgestaltung sich organisch entwickelt hatte, nun in eine auf rein theoretischer demokratischer Basis begründete Organisation hineinfinden werde. Gilt doch nach dem neuen Gesetz nur die alles gleichmachende Zahl, und nicht der innere Zusammenhang zum Lande, noch zu den Städten, noch zum Gewerbe usw. Und doch wurde der Beschluß zur Verwirklichung der Autonomie von den deutschen Vertretern einstimmig gefaßt. Hieraus ist es ersichtlich, daß es dem estländischen Deutschtum durchaus nicht darauf ankam ein Gebilde, wie es den Ideen und Gedanken des Völkerbundes entsprach, anzunehmen, sondern nur um eine Gelegenheit wahrzunehmen, die bisherige historische Lebensform der Selbstverwaltung seiner Belange zu erhalten. In einer anderen Form, als der geschilderten, erschien ein Kulturselbstverwaltungsgesetz der estnischen Mehrheit nicht annehmbar.

Die Hoffnungen mancher estnischer Kreise scheinen getäuscht worden zu sein. Diese waren, wie es sich aus vielem schließen läßt, der Ansicht, daß das seiner wirtschaftlichen Quellen beraubte Deutschtum nicht die Kraft haben werde, das Gesetz zu verwirklichen. Sie meinten, daß die Steueraufgabe, die zu allen übrigen Steuern hinzukommt, die Zahl der Anmeldungen zum Kataster verringern und die Austritte aus demselben vermehren würde. Bisher ist das Gegenteil der Fall gewesen. Die Zahl der in das Nationalregister eingetragenen Personen hat nicht ab- sondern zugenommen und die Steuern sind von dem an freiwillige Selbstbesteuerung gewöhnten Deutschtums in Estland ordnungsgemäß entrichtet worden.

Aus dieser Darstellung ist aber ersichtlich, daß nur eine, der Selbstverwaltung fähige und durch einen starken Lebenswillen ausgezeichnete Nationalität eine Kulturautonomie verwirklichen kann. Außer den Deutschen hat bisher nur die durch ihr synagogales Gemeinwesen festgeschlossene jüdische Minorität mit knapp über 3000 Mitgliedern die Anwendung des Autonomiegesetzes für sich erbeten, doch selbst hier haben sich bei der ersten Steuererhebung Schwierigkeiten erwiesen! Allerdings erscheint der jüdischen Minorität ihr Schulwesen nicht sehr verlockend zu sein, da sie bei der Wahl der Unterrichtssprache zwischen dem Dialekt und der hebräischen Sprache sich für die letztere entschied, wohl als erste jüdische Minorität der Welt, wodurch sie sich in ein freiwilliges geistiges Ghetto begeben hat. Die anderen estländischen Minoritäten, (Russen 90.000 und Schweden 8000) haben noch nicht um die Anwendung des Autonomiegesetzes gebeten und werden es wahrscheinlich überhaupt nicht tun. Es handelt sich bei ihnen zum größten Teil um eine bäuerliche Bevölkerung, die zum größten Teil geschlossen siedelt, und zwar die Russen

an der Ostgrenze des Landes und die Schweden auf den Ostseeinseln. Sie begnügen sich mit ihren muttersprachlichen Gemeindeverwaltungen, die Russen haben sogar in einer Kreisverwaltung an der östlichen Grenze die überwiegende Majorität. Eine Kulturselbstverwaltung wäre für sie nicht tragbar, weil sie nach den Erklärungen ihrer Führer sich weigern würden noch weitere Steueraufgaben für ihr Kulturwesen zu übernehmen. Außerdem ist die russische Minorität wie überall in der Welt in eine Reihe von sich beherrschenden Parteigruppen zersplittert. Bei der Regierung vertreten diese Minoritäten die entsprechenden Volkssekretariate.

Abschließend sei noch bemerkt, daß das estländische Gesetz der Kulturselbstverwaltung der Minderheiten den von Wilson verstandenen Begriff der Schutzbedürftigen Minorität, die unter ausländische völkerbündliche Garantien gestellt werden muß, in sich theoretisch aufhebt. Da der § 31 des estländischen Gesetzes das Mehrheitsvolk auf dieselbe Basis wie die Minorität stellt indem es erklärt, daß das Mehrheitsvolk in den Gebieten seines Landes, wo es unter Andersstämmigen die Minorität bildet, dasselbe Gesetz der Kulturselbstverwaltung für seine Stammesangehörigen in diesem Gebiet in Anwendung bringen kann. —

Es sind nur fast zwei Jahre vergangen, seit die deutsche Minorität die Kulturautonomie in Estland besitzt. Da ist es von Interesse festzustellen, welche praktische Ergebnisse dieses Gesetz gezeitigt hat. Vor allen Dingen ist hervorzuheben, daß bisher bei der Anwendung des Gesetzes und Ausübung der gesetzlichen Funktionen durch die Organe der Kulturselbstverwaltung sich keinerlei Reibungen mit den staatlichen oder kommunalen Behörden ergeben haben.

Weiter ist ein durchaus stärker werdendes Volksbewußtsein zu empfinden, welches sich wie schon erwähnt in der Selbstverständlichkeit der Steuererlegung bewiesen hat und in der anwachsenden Anzahl der im Nationalregister sich offen zur deutschen Minorität sich bekennenden Bürger des Staates. Das Nationalregister erhält den Charakter eines nationalen Standesregisters. Die vom Kulturtrat gewählte Kulturverwaltung konnte in dieser Zeit das gesamte deutsche Schulwesen übernehmen, wodurch die deutschen Schulen die bisher 13 verschiedenen lokalen estnischen Schulverwaltungen unterstanden, diesen entzogen wurden und nur von einer deutschen Zentrale verwaltet werden. Mit dieser Arbeit befaßt sich das Schulamt der deutschen Kulturverwaltung, das infolge der eigenartigen Struktur des estländischen Bildungswesens durch einen von der Kulturverwaltung gewählten deutschen Schulrat, der zugleich Beamter des Bildungsministeriums ist, mit diesem in näherer Verbindung steht. Doch finden sich hier infolge der analogen gesetzlichen Gestaltung mit den Kommunalverwaltungen Einschränkungen, die in dem benachbarten Lettland, das eine eigene Kulturverwaltung im Rahmen des Kultusministeriums besitzt, nicht vorhanden sind. Es handelt sich hierbei um die Registrierung der Lehrer. Letzteres wird auf Antrag des deutschen Schulamts im Unterrichtsministerium vollzogen. Bisher haben sich in dieser Hinsicht keinerlei Schwierigkeiten ergeben.

Doch kann sich der Gedanke der Autonomie nicht allein auf die Verwaltung



des Schulwesens beziehen. Ein jedes Volkstum hat seine eigenen kulturellen Bedürfnisse. So sind die Bedürfnisse des estnischen Mehrheitsvolkes, das zum größten Teil eine bäuerliche Landbevölkerung darstellt, und der Deutschen in Estland, die fast durchweg eine Oberschicht bilden, verschieden. Die Deutschen schicken ihre Kinder mit 6 Jahren in die Elementarschule, die Esten erst mit 8 Jahren. Da entstehen Spannungen bei den allen öffentlichen Schulen gemeinsamen Lehrplänen. Das deutsche Schulamt hat daher im engsten Zusammenhang mit dem Estländischen deutschen Lehrerverbände eine Reihe von Schultypen ausgearbeitet und die Lehrpläne den eigenen Volksbedürfnissen entsprechend umgearbeitet. Nun gilt es diesen berechtigten Anspruch des kulturellen Eigenlebens beim Unterrichtsministerium zur Anerkennung zu bringen. Die Kulturverwaltung hat die entsprechenden Schritte unternommen. Auf Grund dieser Typen kann erst an einen entsprechenden Ausbau des deutschen Schulnetzes herangegangen werden.

Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich bei der endgültigen Regelung der Frage des Unterhalts der deutschen öffentlichen Schulen. Wie schon gesagt, haben bei der Durchführung der Autonomie die vorhandenen öffentlichen deutschen Schulen ihren Charakter beizubehalten und sind so an die Kulturverwaltung zu übergeben, wobei nach wie vor der Staat und die Kommunen ihre Unterhaltskosten zu tragen haben, da ja die Minoritäten auch im Falle der Annahme der Autonomie alle staatlichen und kommunalen Steuern weiterzahlen müssen. Da nun die Kommunalverwaltungen, es handelt sich hierbei vor allem um die Städte Reval und Dorpat, die Gelegenheit benutzen wollten, um ihre Verpflichtungen dem deutschen Schulwesen gegenüber nach Möglichkeit einzuschränken, hat die Regierung offenbar den von dem Unterrichtsministerium vertretenen gerechten Anspruch der Deutschen Kulturverwaltung nicht anerkannt, sondern fällt unter Vorgabe der allgemein im Lande vollzogenen Reduzierung der höheren Schulen einen Beschluß, der die bisherige Klassenzahl der deutschen öffentlichen Schulen einschränkte und nur ein nicht zu umgehendes Minimum der Mittelschulen bestehen ließ. Dies war ein Nachteil des nicht fest umrissenen Rahmengesetzes der Autonomie. Doch ist die deutsche Kulturverwaltung bestrebt, dafür die durch das allgemeine Gesetz der öffentlichen Elementarschulen gesicherte Position auszunutzen und an allen Orten, wo die genügende Kinderzahl vorhanden ist, die bisher privaten Elementarklassen zu Lasten der Kommunalverwaltung und des Staates in öffentliche umzuwandeln.

Da die deutsche Minorität durch die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr verarmt ist, (die Agrarreform bedeutet einen jährlichen Verlust von rein 20 Millionen Reichsmark), und die Kultursteuer nur 7.5 Millionen Gmk. jährlich erbringen kann, wozu noch viele freiwillige Beiträge und Spenden an die Kulturverwaltung hinzukommen, die aber nicht mehr denn 15.5 Millionen Gmk. mit der Steuer zusammen im Jahre ausmachen, können die Lehrergehälter nicht auf die genügende Höhe gebracht werden und müssen sich in den Grenzen von 80–150 Rmk. (1 Rmk. = 89 Gmk.) im Monat bewegen. Die Kulturverwaltung hat wohl in bescheidenem Maße für Familienzulagen und ärztliche Hilfe sorgen können, doch

ist es immer noch nicht genügend, um den Lehrern, die bisher den Idealismus nicht verlieren, aus ihrer Not zu helfen. Erst die in die Wege geleitete Umgestaltung des deutschen Schulwesens wird hier mehr Abhilfe schaffen können. Außerdem hat eine Reihe von Lehrern Stipendien zu Fortbildungszwecken erhalten.

Neben dem Schulamt bearbeitet das Kulturamt die allgemeinen kulturellen Fragen. Es zerfällt in drei Sektionen, von denen die eine fortlaufend Kurse (zweimal im Jahre), reichsdeutscher Wissenschaftler für die deutsche Studentenschaft in Dorpat veranstaltet und die vornehmlich wissenschaftliche Wanderbücherei für das ganze Land verwaltet und die anderen deutschen Büchereien betreut. Die andere Sektion veranstaltet Vortragsabende, Konzerte, Filmvorstellungen, Rezitationsabende, Wander-Bilderausstellungen usw., die dritte Sektion beschränkt sich auf die Arbeit der rein wissenschaftlichen Vereine und Museen.

Das Amt für Sport und Jugendfragen hat die deutschen Sportvereine zusammengefaßt und versucht dieses vom estländischen Deutschtum bisher noch nicht genügend bearbeitete Gebiet zu pflegen. Auch ist ein Wandernez mit Unterkünten für die Jugend ausgearbeitet worden. Es werden zur Anregung allgemeine Sport- und Turnfeste geplant.

Zu den eben genannten Ämtern kommen noch das Katasteramt, das das Nationalregister zu führen und fortlaufend zu ergänzen hat, und das Finanzamt mit dem Steueramt, das die Besteuerung der Mitglieder der Kulturselbstverwaltung durchzuführen hat. Diese wird auf Grund der von den staatlichen Steuerbehörden eingeholten Einkommensteuerdaten nach einem vom Kulturrat angenommenen Satz in der Form einer von allen volljährigen Mitgliedern der Minorität zu zahlenden gestaffelten Grundsteuer und einer progressiv wachsenden Zusatzsteuer von den größeren Einkommen erhoben. Die Inassen von Armenhäusern und mittellose Personen sind steuerfrei.

Um einen Überblick über das für das Jahr 1927/1928 aufgestellte allgemeine Budget zu geben, sei hier angeführt, daß dieses 27·1 Millionen Emf. erreicht. Von den Ausgaben entfallen 23 Millionen Emf. auf das Schulamt und das Schulwesen, davon 10·2 Millionen Emf. an Unterstützungen für die deutschen Privatschulen, deren es 19 gibt, und 1·4 Millionen Emf. auf die 6 öffentlichen Schulen, welches letzteres Geld vom Staat und den Ortsgemeinden der deutschen Kulturverwaltung gezahlt wird.

Um ein festes Band um die Mitglieder der deutschen Kulturselbstverwaltung zu schlingen, werden von nun ab allen im Kataster stehenden Personen besondere Bescheinigungen über ihre Zugehörigkeit ausgefolgt, auch sollen in Zukunft die kulturellen Veranstaltungen der Kulturverwaltung für sie zugänglicher gemacht werden und z. B. erniedrigte Eintrittspreise bei Konzerten, Vorträgen usw. beim Vorweisen des Minoritätenausweises von ihnen erhoben werden. Auch wird eben durch Aufrufe festgestellt, wo noch auf dem flachen Lande deutsche Kinder ohne deutsche Schulungsmöglichkeit sind, um für sie zu sorgen.

Leider ist das bisherige Minderheitengesetz in Estland nur auf die kulturellen

Belange beschränkt geblieben. Die Wohlfahrt, die Wirtschaftsfragen und alle übrigen Dinge müssen von den privaten Organisationen versehen werden, die im Verbands deutscher Vereine, seit dem Jahre 1920 zusammengeschlossen sind. Hierher führen auch die deutschen finanziellen und wirtschaftlichen Unternehmungen (als Garantentomitee) alljährlich eine freiwillige Geschäftssteuer ab, die von dem Verbands verwaltet wird und zur Stützung und Weiterentwicklung des deutschen Lebens genützt wird. Doch auch von hier wird der größte Posten als Spende der Kulturverwaltung für Schulzwecke zugeführt. Laut der Abrechnung des Jahres 1926 konnten 12 1/2 Millionen Gmk. an Unterstützungen vom Verbands vergeben werden. Der Verband hat auch die Entwicklung des deutschen Sparkassen- und Genossenschaftswesens durch sein Wirtschaftsamt einer sehr günstigen Entwicklung entgegenführen können.

Außerdem hat eine selbständige neu begründete Darlehenskasse angefangen die spärlichen Trümmer des einstigen deutschen Bodenbesitzes zu stützen, um einen langsamen Aufbau vorzubereiten.

Wenn auch das Deutschtum noch kürzlich in der Fortnahme des nationalen Heiligtums der deutschen Domkirche bis ins Herz getroffen worden ist, und die zum deutschen Propstbezirk zusammengeschlossenen deutschen Gemeinden des Landes von der estnischen Kirchenbehörde gequält werden, so trägt das nur dazu bei, um es noch fester um sein durch viele Hunderte von Jahren hochgehaltenes Banner des Deutschtums zu scharen, das es stets zum Wohle seines Heimallandes aufrecht erhalten hat. Denn auch die deutsche Kulturselbstverwaltung hat keinen anderen Zweck als die Entfaltung der tiefsten und edelsten deutschen Volkskräfte zu ermöglichen zum Wohle des neuen estländischen Staates.

So sind die Aufgaben, die das estländische Deutschtum zu erfüllen hat, groß und verantwortungsvoll, weil es sich auch heute noch durch seine ursprüngliche Mission gebunden fühlt: Damm und Bollwerk gegen das östliche asiatische Chaos zu sein und ein Bindeglied zur westlichen Kultur zu bilden. Nur dieser große historische Gesichtspunkt rechtfertigt den Kampf des deutschen Baltentums um seine heiligsten Güter. Die Zahl ist wohl gering, um so höher die Verpflichtung jedes Einzelnen. Das Programm hat der baltische Historiker und Kämpfer Professor Schirren seinerzeit in folgenden Worten zusammengefaßt: „Fest stehen, das wird auch unsere Aktion, ausharren, das soll die Summe unserer Politik sein. Wir fangen dann wieder von vorne an und machen es unter veränderten Verhältnissen mit veränderten Aufgaben im wesentlichen doch wieder so, wie die Väter, als sie vor mehr denn 700 Jahren inmitten der Schweden, der Dänen, der Litauer und Russen Fuß faßten und der abendländischen Christenheit eine Vormauer bildeten unter Bedrängnissen und Leiden, welche sie überstanden, wie die Geschichte meldet.“

# Gedichte

von Oskar Walter Eisef-Butareft

## Dunkles Fest

Da zwischen die Mauern der Himmel glitt  
Wie Wasser mit sanftem Gefang,  
Nacht in schweren Gewändern der Abend,  
Schmelzen die Sterne in deinem Wein.  
Und wie eine leise Flamme wieder  
In rauhen Händen blüht das Brot.

Die Stadt verklingt hinter den Höhen,  
Die ihre Felsenflügel breiten starr,  
Daß Leise bangt wie ein verschollnes Wild  
In Nacht und lachendem Gewitterschwarm.  
Die Erde, die uns dient, ahnt nichts von ihm,  
An unserem Schweigen weht er vorbei.

Deine Stirn ist weiß und entfernt  
Wie ein leiser Ton von des Seraphs Mund,  
Und Bäume hüten unsren Traum,  
Der selber sich begegnet schwanken Gangs  
Und weit wie späte Frühe tránt und sich verliert  
Im eignen unerlösten Blick.

## Besinnung

Die Wege fließen in den Herbst,  
Gelb in die Felder hingestreck,  
Der See ist fahler Spiegel dem Gesicht,  
Und alle Ufer fliehn mit irren Sträuchern,  
Daß du verarmt zurückbleibst,  
Stammelnder Verzicht.

Die Welt verklingt an deiner Stirn,  
Die Weite wortlos zu dir weht  
Auf Schwingen, die erstarrte Last noch rührt.  
Ist dein Gewand wie fremdes Erz um dich?  
Die Helle, die der Schlaf im Blute hielt,  
Wächst nicht herüber in das Land des Tags.

Wo sich der Wolken feuchte Wälder neigen,  
Erlischt die Zeit in weißen Reisigflammen.  
Singend das Maisrohr überall surrt.  
Und keine Sproße den Schritt hebt.  
Es fielen deine Himmelsleitern alle  
Mit dumpfem Laut im Wind.

## Verkündigung

Du trinkst aus dem Glas noch den Winter,  
Schauer und Finsternis ohne Gesicht,  
Da findest du gutes Grün über dir,  
Schönes Geranke der Frühe.

Die alten Himmelshänge weichen,  
Sie ebbten herab wie blaue Wiesen, warten,  
Mit großem Hosanna wandelt die Sonne  
Über sie hin in die Welt.

Die Erde tanzt in den Schlangen,  
Ihre Bänder züngeln empor,  
Goldenes und grünes Leben,  
Schierling, im Wind jäh erblüht.

Der Tag rundet sich tief,  
Und die Frau schreitet ins Feld,  
Die schweren Glieder erlöst,  
Das Kind, ein Brocken Licht, in rauhen Händen,

Spaltet die Luft deine Schatten?  
Hört der Knabe sein liches Blut?  
Neuer Wahn flattert wie eine Taube  
Um die heiße Stirn.

## Der Verschollene

Des Brotes Wärme ist Blut und Traum,  
Doch jede Gnade verflingt um dich,  
Das Herz wird brach, schmilzt wie im Schlaf.  
Rein Licht goldet für dich empor,  
Der des Tages wartende Schalen nicht fand,  
Rein Vogel fliegt auf.

Die schwere Wallung der Nächte spült  
Um deine strachelnden Hände.  
Das Mädchen flackert nicht mehr durch den Wahn,  
Nur unsrer Armut Leisestes schluchzt hin  
Über die Wege, die wie dunkler Herbst  
Vor Gott verwehn.



# Mia Munier-Wroblewska

von Dr. Konrad Ruzbächer-Hermannstadt

Der Name dieser baltischen Schriftstellerin ist uns Siebenbürgern bekannt geworden durch einen Besuch, den sie uns im Frühling dieses Jahres gemacht hat, durch einige Vortragsabende in unseren sächsischen Städten, durch Veröffentlichung einiger Novellen und Skizzen — nicht der besten — in unseren Zeitungen. Zweck dieser Zeilen ist es, die angenehme, aber flüchtige Bekanntschaft zu vertiefen, einen Umriß von der Künstlerpersönlichkeit zu geben und dabei manche Frage zu streifen, die speziell für uns Siebenbürger interessant ist; denn es zeigt sich wiederum, daß es solche, die Deutschbalten und die Siebenbürger Sachsen gemeinsam angehende Fragen auf Schritt und Tritt in Fülle gibt, sowie wir uns an der Hand einer so klugen, scharfblickenden und sensiblen Führerin ein bißchen tiefer auch in das seelische Bereich unserer baltischen Schicksalsgenossen begeben. Wir erleben verstärkt das eigentümliche Gefühl einer gleichsam unterirdischen Verwandtschaft zwischen unseren Völkern, eines divinatorischen Verständnisses aus gleichen Voraussetzungen und Problemen heraus, wie es nur bei Geschwistern möglich ist, das sich so oft bei Begegnungen zwischen Balten und Siebenbürgern zeigt. Wohl gibt es in allem Tieft-Menschlichen keine Scheidung nach Volk und Landsmannschaft, und die große Dichtung, als Ausdruck dieses Tieft-Menschlichen eint daher über Zeit und Raum hinweg Genius und Hörerkreis zu einer magischen, unräumlich-unzeitlichen Gemeinschaft. Nicht nur unter dem „sanften Flügel“ der Freude werden alle Menschen Brüder, sondern auch unter den Fittichen des großen Leidens, der Schuld, unter dem Jauchzen und der Qual der Liebe. Neben und in diesen menschlichen Urgefühlen hat aber das Schicksal einem jeden Einzelnen und einem jeden Volk noch seine Sonderprobleme und -gefühle zugebracht, die mitspielen in der großen menschlichen Komödie und einen Winkel dieses weltweiten Schauplatzes eigentümlich mitbedingen. Wir in unserem Siebenbürger Winkel erfahren nun mit einem kleinen Schauer, daß es noch an einem anderen Punkt der Welt eine ganz ähnliche „Winkelpsychologie“ gibt — das Allgemein-Menschliche gebrochen durch das Prisma deutsch-östlichen Kolonistendaseins.

In dem Werk der Munier-Wroblewska, das so ganz und ausschließlich der dichterischen Erfassung ihrer baltischen Heimat geweiht ist, erblicken wir eine glückliche Mischung ewig-menschlicher Urgegebenheiten und Urtafsachen mit den sondertümlichen, rassischen, politischen, ethnographischen Problemen des Baltentums. Nicht in allen — manche erschöpfen sich in volkskundlicher Kleinmalerei, manche bleiben bloße Unterhaltungslektüre. Aber einige erheben sich in die Sphäre, wo politische und volkskundliche Einzelheit nicht als Stoff erscheint, sondern als Kraft, als Element, als Leidenschaft — wodurch sie erst dichterisch legitimiert wird. Ich denke hier vornehmlich an die Novellen des Bandes „Der graue Baron“. (Cotta, 1919). Es sind „lettische Geschichten“, sie behandeln verschiedene Typen

dieses Volkes, mit dem die Balten seit Jahrhunderten auf der gleichen Scholle wirken, ringen, streiten — zunächst als Eroberer, als „Ritter im weißen Mantel mit schwarzem Kreuz“, dann als kraftvolle, aber hochmütige, oft harte und rücksichtslose Grundherren, endlich in den beiden Revolutionen von 1905 und 1918 als Opfer der lange angesammelten blinden Volksleidenschaft und nun — nach dem Kriege, im neuen Lettland, als „Minderheit“, an zweiter Stelle stehend, verarmt und geschwächt, aber doch berechnete Mitarbeiter am Aufbau dieses jungen Staates. Es ist erstaunlich, mit welcher Innigkeit sich Mia Munier in dieses lettische Volk versenkt hat, wie sie mit künstlerischer Objektivität und verstehendem Herzen den Genius dieser Rasse erfaßt hat in all seinen Vorzügen und Mängeln, wie sie uns lettische Schicksale unmittelbar nahe zu bringen weiß. Dieses kleine, poetisch und gemütlich so begabte Volk — seine Volkslieder beweisen es —, arbeitsam, gutmütig, aber keine Herrenrasse, jahrhundertlang unterdrückt von fremden Eroberern, wesentlich geformt und erzogen durch den deutschen Einfluß, endlich in den letzten Jahrzehnten ringend nach Selbständigkeit und Freiheit, zunächst blind, elementar, sklavenmäßig, blutig unterdrückt, dann allmählich zu Ordnung und Kultur gedeihend gerade durch die innere Germanisierung, obwohl es äußerlich das deutsche Joch abschüttelte — welche Fülle von menschlichen seelischen Schicksalen spielen sich in ihm ab, welche Notwendigkeiten walten über dieser bitteren und doch durch tausend inneren Beziehungen verknäuelten Auseinandersetzung von Volk zu Volk! Um erschütterndsten zeigt das die Novelle „Andree Gailaths Lettland“ — auch künstlerisch die weitaus Bedeutendste des Bandes, straff und sicher geführt, mit spannender Handlung und scharfer Psychologie, die aus der düstern geladenen Stimmung der Revolution von 1905 die Schicksale junger Letten in all den inneren Zwiespälten, von denen sie geschüttelt werden, tragisch emporkwachsen läßt. Es braucht die geschärften Sinne, das vielfältige Einfühlungsvermögen des Kolonisten, um so wahr und tief die Seele des Fremdvolkes zu erfassen, das die Freiheit von äußeren Fesseln erstrebt, ohne die doch viel stärkeren inneren Fesseln loswerden zu können, die deutsche Kultur und Gesittung um es geschlagen. So ist die Geschichte des Lettentums, wie sie diese Novellen in scharfen Ausschnitten geben, gleichzeitig eine indirekte Geschichte des deutschbaltischen Einflusses und damit typisch für deutsche Kolonistensendung überhaupt. Der deutsche Geist, die deutsche Kultur stehen über diesen jungen Empörern als ein Übermächtiges, gegen das sie mit Erbitterung, Wut und dennoch vergeblich ankämpfen. Kein schöneres Loblied auf die Kulturmission des Deutschtums kann es geben, als diese Geschichte seines Zöglingvolkes, das heute unter den östlichen Randstaaten an der Spitze marschiert.

Wird in diesem Novellenbände das baltische Problem vom Lettenvolke aus beleuchtet, so führt uns der Roman „Und doch!“ (Cotta, 1917) mitten in die Kreise der Deutschbalten während des Weltkrieges hinein. Mia Munier liebt es, ihre politischen Erzählungen in ein großes Ereignis hineinzustellen, das sowohl den mächtigen Hintergrund abgibt, als auch die innere Dynamik der Zustände

dramatisch sich entladen läßt. Kein Ereignis aber war für die Balten von gleicher umwälzender Bedeutung, wie der Weltkrieg, niemals sind sich die Geschehnisse vom Gipfel des Wohlstandes zum Sturz der Verzweiflung (und umgekehrt) so Schlag auf Schlag gefolgt. In den großen Katastrophen aber zeigt sich auch am deutlichsten der Charakter — und dieses, die Darstellung baltischer Charaktere und baltischer Artung in typischen Vertretern ist der Hauptvorwurf des Werkes. Wie alle „Grenzmenschen“, Menschen, die auf den Grenzen der Kulturen leben, die Möglichkeiten zu beiden in sich tragen, ohne doch voraussetzungslos in einer aufgehen zu können, war für die Balten der Krieg eine Entscheidung — eine politische, aber auch eine seelische. So wirkt in den politisierten Grenz- und Mischländern des Ostens jede Wendung der Politik ins innerste private Leben hinein. Der große weltpolitische Konflikt wird gleichzeitig zum Konflikt zwischen Freunden, zum Konflikt in der Familie, in der eigenen Seele. Zwischen den extremen Exponenten dieses Romans: dem allmählich russifizierten, für Rußland sich entscheidenden Baron Gahlen und dem rein und bedenkenlos proreichsdeutschen Märtyrer Baron Ranke stehen die echten Balten, denen die Entscheidung wirklich eine Scheidung bedeutet in der eigenen Seele — die Geschwister Rita und Fred. Wie wohl begreifen wir sie, diese nicht in Rußland, aber auch nicht in Reichsdeutschland ganz heimischen Menschen, die aber nicht wurzellos im Kosmopolitismus schweben, sondern im Gegenteil ganz heiß und stark ihrer baltischen Heimat verbunden sind! Wie leuchtet die Liebe zu dieser schönen Heimat, in der in schicksalvollem Neben- und Durcheinander drei Völker vereinigt sind, über all der Not und dem Grauen, das der Völkerkampf über sie gebracht hat, wie ewig steht der Frieden dieser baltischen Natur über der zeitlichen Wirrnis und dem Gemetzel! Und dazu dann der innere Kampf zwischen der Seele des Deutschbalten und des Reichsdeutschen — wer von uns hat ihn nicht gekämpft, diesen wehesten Kampf, der zu leidenschaftlichem Bekenntnis oder zur Entfremdung führen kann! So wird hier eines von den innersten deutschen Problemen offenbar, nicht in theoretischer Betrachtung, sondern in heißerlebter Dramatik, die — auch dies das Charakteristikum des Grenzländers — keine verwaschenen Doppeleristenzen duldet, sondern zu Tat und Entscheidung drängt.

Dieses warme Lebensblut ist es, was dem Roman seinen Wert verleiht, der im übrigen in künstlerischer Gestaltung hinter dem „Grauen Baron“ erheblich zurücksteht. Häufig sind die Personen mehr Schemata als wirkliche Gestalten, einseitig für den politischen Zweck konstruiert, und auch Handlung und Stil streifen gelegentlich die Grenze des Rolportagehaften. Die politische und die dichterische Tendenz läßt sich nur schwer miteinander vereinigen; und nicht als Dichtwerk — wir betonen es —, sondern als lebendige Veranschaulichung baltischer Probleme ist das Buch lesenswert. Menschlich tiefer und dichterisch höher ist Mia Munier-Wroblewska, wenn sie ganz losgelöst von dem zweckvollen Treiben der Politik die baltische Seele in ihrer transzendentalen Reinheit darstellt, wie in dem Novellenbände „Der rote Geiger“ (Cotta, 1926).



„Geschichten zwischen Traum und Tag“ — heißt der Untertitel und deutet an, daß hier Fäden gesponnen werden von der gemeinen Wirklichkeit in jenes Reich hinüber, das unser zeitliches Sein mit einem tieferen, größeren, zeitlosen verbindet. Aus der baltischen Landschaft, wie sie dieses Werk in ihrer tiefen, verwünschten, gleichsam erstorbenen Monotonie erfüllt, muß dieses traumhafte Element erwachsen, das die Grenzen zwischen Diesseits und Jenseits verwischt, so wie am Meereshorizont, in der weiten baltischen Dünenlandschaft und am Rande der Sandebenen Himmel und Erde zusammenfließen. Dazu nun die schicksalsträchtige Vergangenheit dieses Bodens, die überzüchtete Feinheit später Aristokratengeschlechter, die auf ihren alten Schlössern wie auf Inseln in der Unendlichkeit des Ostens hausen, auf Schlössern eingesponnen von jahrhundertalten Parks und Gärten — die Wirklichkeit ist wie aufgefogen von dem längeren, tiefen Atem der Vergangenheit, der die alten Basteien und Portale umwittert. In die Vergangenheit reichen die Geschichten des „Roten Geigers“ alle zurück, spukhafte Wesen, verstorbene Ahnen spielen in das Leben der späten Enkel hinein, die ein Ästlein sind an dem großen Stamme, der hier in den Jahrhunderten emporgewachsen. So mit dem Erbe vieler Ahnen im Blut leben diese Menschen das Leben ihres Stammes zu Ende, mit unendlich geschärften Sinnen, mit formstolzer Überwindung und doch voll glühender Lebensleidenschaft. Man kennt das vollendeter und größer gestaltet aus E. v. Reyslering — es ist aber eine Rasse- und Artverwandtschaft, die Mia Munier mit ihm verbindet, nicht eine direkte Abhängigkeit. Solch starke, von wahrer Macht der Magie und einer geheimnisvollen Landschaft erfüllte Erzählung wie „Das Geheimnis von Eltala“ ist echt und original erwachsen und ebenso die stimmungsträchtige Skizze „Auf der kurischen Nehrung“, die ein Seestück ganz aus Meeresweite, Freiluft und Traumesspiegelung ist . . .

Hier sehen wir nun den Unterschied zwischen einer Landschaft und einer Rasse, wie sie Frau Munier schildert, und unserem sächsischen Bauern- und Bürgervolk der Berge. Und doch, gerade diese Verschiedenheiten lassen den Vergleich in so vielen Gemeinsamkeiten — vor allem zwischen dem baltischen und siebenbürgischen Intellektuellen — um so reizvoller erscheinen. Wenn R. Csaki im 7. Heft dieser Zeitschrift am Beispiel gewisser ungarischer Deutscher und magyarischer Intellektueller psychologisch das Schicksal der „halben Seelen“ entwickelt hat, so können wir die Balten und die Siebenbürger Sachsen diesem Typus nicht zuzählen. Es sind nicht innerlich gebrochene Menschen, die den Riß zweier disparater Kulturen unheilbar in sich tragen, es ist vielmehr eine bestimmte, in sich gefestete organische Form deutschen Menschentums auf der Grenze der Kulturen entstanden, deren Schwierigkeiten weniger in innerem Zwiespalt als in der Auseinandersetzung mit einer zahlenmäßig und politisch mächtigeren andersgearteten Umgebung besteht, die verstanden, erfüllt, rezipiert wird, ohne daß diese innere geprägte Form angetastet würde. Balten und Siebenbürger sind so die typischen Traditionalisten und als solche wieder Vertreter und Exponenten

einer Vergangenheit, die oft anachronistisch anmutend, den schwersten Kampf gegen eine so anders laufende Entwicklung: die nationale und soziale Demokratifizierung Europas zu kämpfen hat. Sie sind in diesem Sinne Aristokraten einer entschundenen Zeit und die Behauptung dieser Aristokratie nach innen und außen in einer fremd gewordenen Welt bildet ihr innerstes Problem. Tradition und Leben, Vergeistigung und robuste bluthafte Volkskraft sind die Antithesen, die lebendig vereinigt werden müssen und vielleicht dem Wesen der Dinge nach niemals restlos zu vereinigen sind. Die sinkende Vitalität dieser Völker — bei den Balten noch schärfer ausgeprägt als bei den Siebenbürgern — ist vielleicht die notwendige Rehrseite einer geformten Aristokratie, auf der aber wiederum die ganze Existenz dieser Völker beruht. Eine zähe und stolze Tapferkeit, die ohne Illusionen ausharrt, ist die geistige Haltung, die aus solcher Lage resultiert. Und soll auch irdische Hoffnung als Ziel solch verzweifelten Hochhaltens winken, so ist es die auf das Erbe, das unser Sein und unsere Kultur, jüngeren deutschen Volksstämmen im Osten — Banater Schwaben, Deutschpolen u. a. — sein kann.

Gegenüber der Psyche des Reichsdeutschen zeigt die Seele dieser Kulturen auch die Verschiedenheit der älteren Lebensform zur jüngeren, — ist doch der Neudeutsche ein Produkt des 19. Jahrhunderts. Gerade dies müßte die Auslandsdeutschen besonders in der gegenwärtigen deutschen Kulturkrise, in der so vieles an äußerer Form zerschlagen wurde, als ein Reservoir älterer behüteter Volkskräfte wichtig erscheinen lassen. Es ist nicht Dünkel, wenn wir behaupten, daß Deutschland nach dem Zusammenbruch von den versprengten Kindern auch seelisch und kulturell Anregung schöpfen kann. (Das Umgekehrte in intensivstem Maße ist für die Auslandsdeutschen selbstverständliche Lebensbedingung). Neben diesem Unterschied in dem Lebensalter zwischen neudeutscher und auslandsdeutscher Lebensform — 3. T. auch bedingt durch den Unterschied in der Entwicklung der Vaterländer — bringt noch der Einschlag der fremden Umgebung einen charakteristischen Zug in die auslandsdeutsche Psyche. Durch das fortwährende Scheiden und Abheben vom Fremden ist — wie in unsere Sprache — Härte und Distinktion auch in unser Wesen eingegangen. Man ist bewußter, psychologischer, politischer, und infolgedessen weniger reich, blindwachsend und künstlerisch-genial. Nur in der Musik, die losgelöst von der harten Wirklichkeit besteht, kann sich künstlerischer Drang ungehemmter betätigen. Die Kleinheit der Verhältnisse läßt weniger Gipfelleistungen im Einzelnen, als eine vielseitig ausgebildete Menschlichkeit entstehen. Und nicht im Geistigen, nicht im Denken und Wollen — das ausgeprägter und betonter deutsch ist, weil es erkämpft ist — aber in unserem unbewußten Sein und Empfinden ist viel von dem Wesen unserer breiten farbigen Länder und seiner Völker in uns eingeströmt.

Gerade solche Vergleiche lassen verstärkt die Idee eines in der Zukunft liegenden Zusammenwachsens der verschiedenen Ostlandsdeutschen zu einer Gemeinschaft entstehen, die über die Außerlichkeiten der Politik ihre innere bleibende Bedeutung hat. Man mag dieses Ziel für utopisch, konstruiert und phantastisch

halten, indem man auf die enormen Verschiedenheiten in rassischer, konfessioneller und geographischer Beziehung hinweist, man mag sich gegen eine Vermischung der ausgeprägten Sonderart als Siebenbürger, Balte, Sudetendeutscher oder sonst aus tiefverhaftetem Stammesgefühl wehren: Die Idee wird bleiben, wird durch die Not und das Schicksal immer unbarmherziger herausgeschmiedet werden und zuletzt — wie so vieles einmal Unglaubliche und Unwahrscheinliche — zur selbstverständlichen Wirklichkeit werden. Nicht durch Willen, nicht durch Organisation allein wird solche innere Gemeinschaft geschaffen, die auf gegenseitigem Kennen und Verstehen — gerade auch durch das Medium der Kunst — beruht. Wer aber den deutschen Fragen in einem über die Tagespolitik hinausgehenden Sinne nachgegrübelt hat, wird eine höhere Notwendigkeit in dem Schicksal erkennen das so viele Millionen Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen in die gleiche innere und äußere Lage stellt, so daß ein Zusammenwachsen nun nicht mehr bloß ein Steckenpferd literarischer Phantasie, sondern die naturnotwendige Folge der Entwicklung sein muß — wenn überhaupt eine Entwicklung auslanddeutschen Völkern und Volksteilen noch beschieden ist. Der Glaube hieran aber ist zu innerst verbunden dem Glauben an deutsches Schicksal und deutsche Sendung überhaupt. Ist die Idee eines Deutschtums in uns lebendig, das weiter, geistiger, tiefer ist, als es irgend ein Reichsdeutschland der letzten Jahrzehnte verwirklichen konnte, ein Deutschtum, das Propheten und Säger verkündigt und gedichtet, das immer wird und vielleicht niemals ist — dann leben wir gemeinsam mit unseren Brüdern inner- und außerhalb der Reichsgrenzen auf diese Idee hin, ohne deshalb weniger Balten, Sudetendeutsche oder Siebenbürger Sachsen zu sein, indem wir gerade, dadurch den Sinn unserer kleinen Völker erfüllen.



## Über das Verhältnis der evangelischen Kirche zur Volksbildung

von Dr. Gebhardt • Frankfurt a. M.

Wenn wir heute sehen, wie das Volksbildungswesen auf dem Boden der katholischen Weltanschauung überall entwickelt, durchorganisiert und gefestigt ist, wie die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei ihre Bildungssekretariate einrichten und ihre Kulturkartelle aufbauen, um auch von ihrem Standpunkte aus das Volksbildungswesen zu entwickeln, da empfinden wir es oft als einen Mangel und eine Lücke, daß heute eigentlich, trotz mancher sehr wertvoller und sehr versprechender Ansätze, doch das evangelische Volksbildungswesen noch nicht im gleichen Maße durchgebildet ist, daß es Mitträger des gesamten deutschen Volksbildungswesens an seinem Teile werden könnte. Und gerade aus diesem Gesichtspunkt heraus glaube ich, daß es zweckdienlich sein mag, sich einmal grund-

fählich über die Zielsetzung der Volksbildung klar zu werden und von da aus das Verhältnis der evangelischen Kirche, das Verhältnis des evangelischen Volksteiles zum Volksbildungswesen zu bestimmen und die Aufgaben zu umreißen, die gerade den Evangelischen aus der gegenwärtigen Lage des Volksbildungswesens erwachsen. Es scheint mir nun nötig, daß man sich zunächst einmal Rechenschaft darüber gibt, was man eigentlich unter Volksbildung versteht und was man von der Volksbildung erwartet.

Wenn Volksbildung nichts anderes wäre als das, was man wohl vor einem Menschenalter darunter verstanden hat, die Verbreitung populären Wissens, die Ergänzung der Schulbildung durch nachträgliche Zufuhr von Wissensstoff, dann, glaube ich, gäbe es wohl keinen besonderen Grund, gerade von evangelischer Seite aus sich mehr als von anderer Seite her mit der Volksbildung zu beschäftigen, so wünschenswert es natürlich wäre, daß die Summe des Wissens im Volk gemehrt würde. Aber das könnte man dann ruhig irgendwelchen Vereinen überlassen, die sich das zur Aufgabe gesetzt haben. Tatsächlich aber haben wir doch schon seit geraumer Zeit diese alte Anschauung vom Wesen der Volksbildung verlassen, die rein quantitative Überzeugung, daß es darum ginge, dem Volke etwas mehr sogenannte Bildung zu bringen, und wir haben immer klarer einsehen gelernt, daß es bei der Volksbildung nicht so sehr um den Begriff der Bildung im alten Sinne, sondern daß es hier sehr viel mehr um den Begriff des Volkes geht. Wir sind eigentlich wieder zurückgekehrt zu dem ersten Programm, das sich die Volksbildung gegeben hat, und das uns in der ersten großen schöpferischen Tat der Volksbildung vorliegt, in Fichtes „Reden an die deutsche Nation“. Und nicht zufälligerweise haben wir wieder den tieferen Sinn dieser ersten großen programmatischen Äußerung der Volksbildung verstehen gelernt. Wieder ist ja eine Notzeit über das deutsche Volk gekommen, und so mußte auch wieder aus einer solchen Not der Zeit heraus das Bewußtsein wach werden, daß nur dann ein Volk eine solche Not überstehen und in einer solchen Not sich als Volk behaupten könne, wenn es in dieser Zeit sich als Einheit findet, wenn es diese Not in der Einheit des Bewußtseins trägt und aus der Einheit des Bewußtseins heraus sein Schicksal selbst gestaltet. Das ist ja der Sinn des Programms gewesen, das Fichte aus der Not der Franzosenzeit heraus dem deutschen Volk gegeben hat, daß er es aufrufen wollte zu dieser Einheit des Bewußtseins. Und das ist wieder die Aufgabe, die unsere Zeit uns auferlegt, zu dieser Einheit des Bewußtseins den Weg zu suchen.

Nun könnte man wohl meinen, wir könnten diesen Weg finden, und zu dieser Einheit des Bewußtseins gelangen, indem wir gewissermaßen auf dem Wege einer „direkten Aktion“ alles ins Werk setzen, um diese Einheit des Bewußtseins in uns zu erzeugen. Ich glaube, wir würden sehr bald sehen, daß wir mit einer solchen bewußten Aktion niemals zu dem gelangen können, was wir wollen, daß überhaupt nicht irgendwelche unmittelbaren Handlungen eine solche Einheit des Bewußtseins in uns erzeugen können. Das wäre nur eine sehr äußer-

liche Volksbildung, etwa verwandt mit den Versuchen, die man im Kriege vom Kriegspresseamt aus unternommen hat, um gewisse Überzeugungen, gewisse Stimmungen zu verbreiten und zu festigen. Ich glaube, daß der Weg zu dieser Einheit des Bewußtseins niemals in diesem Sinne ein direkter Weg sein kann, etwa durch irgendwelche Art nationalen Unterrichts oder wie immer wir es nennen wollen, sondern daß die Einheit des Bewußtseins nur liegt auf dem Wege gemeinschaftlichen Erlebens und daß die Volksbildung, wenn immer sie dazu beitragen kann in diesem Sinne die Einheit des Bewußtseins herzustellen und uns zum Volke zu bilden, daß sie dann ganz andere Wege einschlagen und ganz andere Mittel suchen muß.

Ich möchte an ein Wort erinnern, das in den „Bekennnissen“ des Heil. Augustin steht, wo Augustin schreibt: „Die Zeiten sind nichts leeres, sie rollen ohne Wirkung nicht durch unsere Sinne, seltsame Dinge schaffen sie in der Seele.“ Das bedeutet die Überzeugung, daß der Einzelne nicht sein Leben für sich lebt, sondern daß der Einzelne sein Leben lebt aus der Gemeinschaft heraus, und daß nur das Leben wirklich gelebt, wirklich lebendig, wirklich schöpferisch ist, in welches das Leben der Gemeinschaft eingegangen ist und in dem eben die Gemeinschaft als solche wirkt. Es ist also hier die Überzeugung ausgesprochen, daß es eine überindividuelle Kraft gibt, die in den Zeiten selber ihren Ausdruck sich schafft, und daß diese überindividuelle Kraft eingehen muß in den Einzelnen, um das Leben des Einzelnen zu gestalten, eine Überzeugung, die entgegengesetzt ist der Atomisierung und Individualisierung. Es ist die Überzeugung, daß der Einzelne in dieser lebendigen Verbundenheit stehen muß mit der zeitschöpferischen Kraft. Wenn man eine Definition der Volksbildung in einem tieferen Sinne geben sollte, so könnte man vielleicht Volksbildung umschreiben als den Versuch, den Einzelnen in Verbindung zu setzen mit der schöpferischen Kraft seiner Zeit. Das bedeutet, daß der Einzelne nicht für sich da sein und nicht sein geistiges Leben für sich leben soll, sondern daß in dem Einzelnen dieses überindividuelle Leben seinen Eingang finden soll und daß nur aus einem solchen gemeinsamen Erleben heraus, das die Einzelnen zur Gemeinschaft zusammenbindet, eben die Volksbildung ihre voltbildende Macht bewähren kann und bewähren muß.

Wie steht gegenüber dem Verhältnis von Einzelnen und Gemeinschaft das Luthertum, die evangelische Kirche? Das scheint mir zunächst einmal eine sehr grundsätzliche Frage zu sein gerade gegenüber der Entscheidung, die in der Volksbildung getroffen werden muß. Die große Geistesbewegung, die wir die Reformation nennen, scheint mir die Form der großen geistigen Umkehr zu sein, die wir im Süden Europas als Renaissance begreifen. Es vollzieht sich hier in der gleichen Weise, im Norden in der Reformation wie im Süden in der Renaissance die Loslösung vom Mittelalter und von derjenigen geistigen politischen, ökonomischen Form des Mittelalters, die wir als den Universalismus bezeichnen, d. h. die Loslösung von jener Gesellschaftsform, die den Einzelnen nur kennt als Teil und Bestandteil eines höheren Ganzen, die aber dem Einzelnen ein selbständiges Sein in

gar keiner Weise irgendwie zuerkennt. Hier nun scheint mir von vorneherein ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Entwicklung des Südens und der Entwicklung des Nordens obzuwalten. Im Süden vollzieht sich die Überwindung des mittelalterlichen Universalismus in der Form des reinsten Individualismus. Die Persönlichkeit wird ganz auf sich selbst gestellt, die Persönlichkeit selber als Kraftzentrum begriffen und alles auf die Persönlichkeit abgestellt, alles nach den Zwecken der Persönlichkeit pragmatisch bemessen. Im Norden vollzieht sich auch die Abkehr vom Universalismus durch die Wertung der Persönlichkeit, indem an die Stelle jener universalen Kirche, die in ihren objektiven Formen der Sakramente dem Einzelnen sein religiöses Leben und seine religiöse Form gibt, die persönliche Auseinandersetzung des Menschen mit der Gottheit, also an die Stelle des Universal-Objektiven ein Individuell-Subjektives gesetzt wird. Das ist, wenn man will, der Renaissancecharakter, der eben auch der Reformation anhaftet. Aber im Gegensatz zur Renaissance des Südens ist in der Reformation ein anderes, neues Element. Der Einzelne, indem er herausgenommen wird und auf sich selbst gestellt, auf seine eigene Glaubensüberzeugung, auf seinen eigenen Glaubenskampf, wird doch nicht atomisiert, nicht losgelöst aus der Bindung, sondern gerade in seiner Verfelbständigung wird ihm diese Verbundenheit mit einem Überindividuellen als Aufgabe zugewiesen. Die Proklamation der Persönlichkeit im Norden in der lutherischen Reformation vollzieht sich in jenem großen Worte Luthers, das vom Einzelnen erklärt, daß er freier Herr aller Dinge sei und niemandem untertan, und doch zugleich dem Einzelnen die Forderung stellt, daß er dienstbarer Knecht aller Dinge sei und jedermann untertan. Im Norden ist also eine Korrelation vorhanden zwischen dieser individuellen Freiheit und dieser Gebundenheit im Überindividuellen, und damit scheint mir im Gegensatz zum Süden im Norden eine Entwicklung angebahnt, die von der größten Bedeutung für die ganze Folgezeit ist, weil hier nun ein Begriff geschaffen wird, der in diesem Sinne eben nur dem Norden eigen ist, der Begriff des **V o l k e s**, und gerade wenn wir nach dem Verhältnis der evangelischen Kirche und des Luthertums zum Volke fragen, so können wir nicht an der Tatsache vorübergehen, daß eigentlich diese beiden Mächte miteinander und durcheinander geworden und gewachsen sind, daß das deutsche Volk als solches durch diese deutsche Religiosität geworden ist, während der Universalkirche des Mittelalters auch ein Universalreich entsprochen hat, indem in dem neuzeitlichen Sinn für den Begriff des Volkes im Sinne der Nation überhaupt nicht Raum gewesen ist. Erst indem Luther dem Volke seine Sprache gab, ist das deutsche Volk geworden. Und so, glaube ich, muß aus dieser Schicksalsverbundenheit der lutherischen Kirche mit dem deutschen Volke von vorneherein eine ganz besondere Einstellung des Luthertums zur Volksbildung sich ergeben.

Und dann scheint mir noch ein anderes Moment hier entscheidend zu sein, das ebenfalls die ganz besondere Verbindung zwischen Luthertum und Volksbildung zur Folge hat: die Stellung, die das Luthertum dem Geistlichen zuweist. Die mittelalterliche Kirche ist die Kirche des priesterlichen Mittelalters.

Die katholische Kirche hat die objektiven Gnadenmittel, die durch den Priester dem Laien vermittelt werden, und von hier aus hat der Priester die Stellung des Mittlers, dem eben eine bestimmte, sagen wir magische Gewalt zuerkannt ist. Im Gegensatz dazu hat das Luthertum von seinem Standpunkt des allgemeinen Priestertums aus dem Geistlichen nicht die Stellung des Mittlers zuweisen können, denn Luthertum bedeutet ja unmittelbare Religion, Religion ohne Mittlertum. Das Luthertum hat von daher seinem Geistlichen die Stellung des Lehrers oder, lassen Sie mich es gleich kühn sagen, die Stellung des Volksbildners zugewiesen. Die Aufgabe des Geistlichen ist eben die, Führer, Bildner, Former des Volkes zu sein, die Seele zu entwickeln der Gottheit entgegen. Und so bestimmt sich aus diesem Beruf des Geistlichen als Lehrers und Volksbildners von vorneherein schon eine Gleichrichtung der Tendenzen zwischen dem Luthertum der evangelischen Kirche und der Volksbildung.

Es kommt dazu, daß nicht nur sich das Luthertum und das Deutschtum miteinander und aneinander entwickelt haben, sondern daß aus den Quellen dieser neuen Religiosität heraus für die Reformation sich auch eine ganz andere theoretische Einstellung zum Begriffe des Volkes ergeben mußte. Die Reformation hat ja ihre entscheidenden Impulse empfangen auf der einen Seite aus dem Aufkommen eines neuen, in der Welt feststehenden, diese Welt aus seinem Geiste heraus gestaltenden Bürgertums und auf der anderen Seite aus der Sehnsucht der deutschen Mystik nach dem unmittelbaren Verhältnis zur Gottheit. Aus dem ersten dieser Momente ergibt sich für die Reformation die Gottgewolltheit, die Gotterfülltheit, die Gottbestimmtheit auch der Dinge des Diesseits, der Familie, der Ehe, des Rechtes, des Gewerbes, des Handwerks, des Staates und auch eben des Volkes, und es ergibt sich weiter daraus für das Luthertum, daß das Verhältnis des Menschen zum Menschen nicht aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen beurteilt werden kann, sondern daß hier ein Verhältnis des Teiles zu seinem Ganzen vorliegt. Man denkt an das Wort, daß der Mensch nicht in seinem Leibe allein lebt, sondern auch unter Menschen auf Erden, und an die Gesinnung, die in der Gottheit den Willen empfindet und wertet und in der Übereinstimmung des einzelnen Willens mit dem göttlichen Willen das ethische Urphänomen sozusagen erkennt. Darin liegt die Überzeugung, daß im Volk ein Gottgewolltes, Gottgeformtes und Gotterfülltes vorliegt und daß darum eben auch das nationale Leben nicht eine Sphäre ist, die dem religiösen Leben fernliegt, sondern daß eben das nationale Leben zum Ganzen des religiösen Lebens gehört, und daß darum die richtige Gestaltung des nationalen Lebens, des Lebens im Volke, Teil ist eben der Erfüllung des religiösen Lebens, der göttlichen Ordnung und des göttlichen Willens.

So also liegt es von vorneherein in den Grundtendenzen der Reformation beschlossen, daß das Leben im Volke Pflicht jedes Einzelnen ist und daß darum eben die Volksbildung im Sinne der Bildung der Volkheit wesentlich zum evangelischen Leben und zur evangelischen Kirche gehört. Und wenn wir

heute in der Herstellung der Einheit unseres nationalen Bewußtseins eine Pflicht sehen, die die Zeit uns auferlegt, so glaube ich, daß diese Pflicht ganz besonders dem Evangelischen auferlegt ist, weil er in einem besonderen Verhältnis zum Volke, zur Volkheit und zur Volksbildung nach den Grundtendenzen und nach der Herkunft des eigenen Glaubens steht.

Nun scheint mir eine sehr wichtige und wesentliche Frage zu sein, ob nicht der Begriff einer evangelischen Volksbildung ein Moment der Trennung hineinbringt in die Volksbildung überhaupt, ob man denn vom evangelischen Standpunkte aus Volksbildung treiben solle oder ob es nicht vielleicht richtiger wäre, alles Trennende überhaupt beiseite zu lassen und Volksbildung schlechthin zu treiben.

Wenn wir einmal untersuchen, wodurch eigentlich die Einheit des nationalen Bewußtseins bei uns in Deutschland gefährdet ist, so, glaube ich, gibt es bei uns drei Momente, die vor allem in diese Einheit unseres nationalen Bewußtseins eine Entzweiung von vorneherein hineinragen und zu denen wir Stellung nehmen müssen.

Das erste Moment scheint mir die Spaltung zu sein, die Uneinheit, die in unser Volksbewußtsein unser Bildungsideal hineinträgt. Wir haben heute mit der Tatsache zu rechnen, daß unser Volk in seiner Gesamtheit nicht aus einem einheitlichen Bildungsideal heraus erzogen wird, sondern daß unsere Bildung beherrscht wird von zwei verschiedenen Idealen. Wir hatten einmal den Gedanken einer einheitlichen deutschen nationalen Bildung. Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ gingen von der Überzeugung aus, daß es für das deutsche Volk unbedingt notwendig sei, daß es zu einer einheitlichen deutschen nationalen Bildung geformt werde. Es ist das Schulprogramm Fichtes gewesen, daß das gesamte deutsche Volk durch eine im nationalen Sinne einheitliche Schule hindurchgehe, damit in ihm die Einheit des Bewußtseins wach werde. Diesem Erziehungs- und Schulideal Fichtes hat sich dann ein anderes Bildungsideal entgegengestellt, das über das Fichtesche Ideal den Sieg davongetragen hat: es ist das Ideal, das mit dem Namen Wilhelm v. Humboldts verknüpft ist, der eine kleine Führungsschicht herausnehmen wollte aus dem deutschen Volke, um diese Führungsschicht nach dem Ideal der griechischen Kultur zu bilden, während die große Masse des deutschen Volkes aus einem anderen Prinzip heraus gebildet werden sollte. Hier lag die große Kulturentscheidung, vor der einmal das deutsche Volk gestanden hat, und in dieser Kulturentscheidung ist das Humboldtische Ideal durchgedrungen gegenüber dem Fichteschen Ideal. Ich bin sehr ungewiß, ob diese Entscheidung zum Segen für das deutsche Volk geworden ist, denn diese Trennung ist trennender vielleicht wie alles andere gewesen. Sie hat unser Volk auseinandergerissen, um so verhängnisvoller als auch das Humboldtische Ideal nicht in seiner Reinheit durchgeführt worden ist. An die Stelle der Bildung nach dem griechischen Kulturgedanken ist dann sehr bald wieder durch eine Ersetzung die Bildung nach dem römischen Kulturgedanken erfolgt, wir haben anstelle der Originale gewissermaßen die Kopien bekommen mit dem Effekt, daß auf weite Strecken hin unser Qualitäts-



gefühl geschwächt worden ist und daß wir heute mit der gleichen konventionellen Bewunderung vor römischen Kopien und vor griechischen Originalwerken stehen — nicht nur in der Plastik, sondern auch in der Dichtkunst und auf allen möglichen anderen Gebieten. Jedenfalls glaube ich, daß selbst in der reinen Form das Humboldtsche Ideal eine verhängnisvolle Zerreißung für unser Volk bedeutet hätte und daß wir gerade demgegenüber uns wieder zu besinnen haben auf die grundsätzliche Stellung, die etwa Luther dem Humanismus gegenüber eingenommen hat, auch er überzeugt, daß es für ein Volk nicht segensreich sei, wenn eine verschiedene Überzeugung in der einen wie in der anderen Schicht herrsche, wenn eine Bildungsreligion die einen und eine Volksreligion die anderen bestimme auch er überzeugt, daß in einem Volkskörper auch eine Volksseele leben müsse. Von da aus sollte auch die Frage nach der nationalen Schule, nach der nationalen Bildung grundsätzlich behandelt und durchdacht werden, und ich glaube, daß die Forderung, die ich allerdings für eine wesentliche Forderung auch der Volksbildung halte — die Forderung nach der Einheit unserer nationalen Bildung im Interesse der Einheit unseres Nationalbewußtseins, mit den Grundtendenzen der Reformation und des Luthertums in Übereinstimmung steht.

Während hier, wenn ich richtig sehe, eine Kluft ist, die wir im Hinblick auf die Zukunft wohl als zu überbrückbar betrachten müssen, um zur Einheit des Volkes zu kommen, müssen wir (zunächst wenigstens oder im Hinblick auf die Zeiträume, mit denen wir Sterbliche rechnen können) die zwei anderen Entzweigungen im deutschen Volke hinnehmen, uns gerade aus ihnen die Pflicht entnehmen, über diese Entzweigung hinwegzukommen zu der Einheit unseres nationalen Bewußtseins. Die eine dieser Entzweigung ist in unser Volk gekommen durch die Zweiheit: Reformation und Gegenreformation. Wir sind in sehr vielen Dingen die Gefangenen unserer Schlagwörter, unserer Terminologie. Wir müssen einmal versuchen, uns von dieser Terminologie zu befreien, um nun zu einem unmittelbaren Verhältnis zu den großen historischen Erscheinungen zu kommen. Dies gilt in ganz besonderem Maße von der Frage Reformation und Gegenreformation. Es ist meines Erachtens ganz natürlich gewesen, daß für die Reformation in ihren Anfängen das Christentum eine einmal gegebene Tatsache gewesen ist, die im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende entstellt schien und der gegenüber es als Pflicht empfunden wurde, die Ur-Religion von Entstellungen zu reinigen, sie zu „reformieren“. Das scheint mir, wenn ich vom volkbildnerischen Standpunkt die Dinge betrachte, eine für die Bildung der Einheit unseres Volkes gefährliche Doktrin zu sein, daß wir eben in der Reformation gewissermaßen eine Reform des Christentums vor uns haben, dem gegenüber das alte, katholische Christentum, auch das später wieder erneuerte katholische Christentum gewissermaßen das entstellte Christentum bedeutet. Ich glaube, daß es geradezu eine nationale Pflicht ist, daß wir uns durchringen zu der Überzeugung, daß wir es hier mit zwei eben ihrem ganzen Wesen und ihren Grundprinzipien nach vollkommen verschiedenen religiösen Entscheidungen zu tun haben,

und wenn wir als Deutsche uns zu Deutschen finden wollen, um unser Volk aufzubauen aus den Seelen aller Volksgenossen, daß wir dann in der anderen Konfession die andere Entscheidung sehen, die wir aber als solche durchaus respektieren, auch wenn sie unserer eigenen Entscheidung nicht entspricht. Und das scheint mir nun vor allem in der Frage der Wertung der Gegenreformation von entscheidender Wichtigkeit zu sein. So wie die Reformation eben eine historische Erscheinung sui generis ist, die in ihrem Tiefsten nicht hervorgerufen worden ist durch alle die Mißbräuche, die ja auch auf der anderen Seite zugegeben werden, sondern die ihre Quelle hat in der Sehnsucht des deutschen Menschen nach unmittelbarem Verhältniß zur Gottheit, so offenbart sich in der Gegenreformation ein nicht minder tiefes, nicht minder echtes und wahres Bedürfnis nach einer anderen Form der Religiosität. Auch die Gegenreformation ist nicht eine negative Bewegung, die, wie auch hier wieder der Name es sagt, sich als eine Reaktion gegen die Reformation richtet; in der Gegenreformation haben wir eine positive religiöse Bewegung eigener Art, ja vielleicht ist das religiöse Erlebnis, das der Gegenreformation zugrunde liegt, dem Süden Europas entsprechend. Wie denn die Gegenreformation zunächst von Spanien ausgegangen ist und dort die Religionsform darstellt, in der Spanien durch die Maurenzeit in der Entwicklung des nationalen Lebens aufgehalten, sein religiöses Erlebnis durchlebt, um dann übergreifend auch in Italien Boden zu fassen, die Renaissance zu überwinden und von hier aus den Süden Europas und damit auch den Süden Deutschlands zu gestalten. Reformation und Gegenreformation sind geistige Bewegungen entgegengesetzter Art, aber in beiden sind, und das muß man erkennen und anerkennen, zeitschöpferische Mächte.

Ich finde eine Bestätigung dieser positiven Wertung der Gegenreformation in der meines Erachtens bisher noch nicht genügend gewürdigten Tatsache, daß die Gegenreformation nicht eine rein katholische Erscheinung ist, sondern daß es auch eine protestantische Gegenreformation gibt, d. h., daß die zeitschöpferische Macht, die die religiöse Bewegung des 17. Jahrhunderts — sagen wir stilgeschichtlich des Barock — darstellt, allgemein ist, wie eben die schöpferische Zeit die Völker verbindet. Diese zeitschöpferische Macht setzt sich auch in der Welt der Reformation selbst durch. Von daher wirkt ein Moment der Gegenreformation auch innerhalb der Reformation und kommt innerhalb der evangelischen Kirche und des Calvinismus selbst zur Geltung. Wenn ich richtig sehe, ist einer der vornehmlichsten Träger dieser protestantischen Gegenreformation das Wiedertäuferthum gewesen, das ja vom Luthertum zunächst überwunden war, vom Standpunkt eben der zeitschöpferischen Kräfte gesehen, mit Recht, weil in ihm sich alle möglichen spätgotischen Tendenzen in unklarer und überalterter Weise mengen, das aber dann in erneuerte Form im 17. Jahrhundert mit einem Male in gewissen Grenzen das Recht der Zeit für sich erhält. Wir haben nun eine große und tiefgreifende Bewegung, die wir ausgesprochen als protestantische Gegenreformation empfinden, vor allem etwa in Holland, in der dortigen Entwicklung des Wiedertäuferthums, und viele der lebendigsten und tiefst religiösen Menschen

gehen hindurch durch diese protestantische Gegenreformation. Ich will nur auf den tiefsten der religiösen Menschen des Nordens verweisen, auf Rembrandt, der von Haus aus Calvinist gewesen ist und der sich den Wiedertäufern angeschlossen hat. Aber man könnte auch auf manchen anderen verweisen, immer mit Hinblick darauf, daß diese protestantische Gegenreformation nicht zu einem kirchlichen Abschluß geführt hat, sondern sehr viel mehr in der Vereinzelnung geblieben ist, und daß auch viele, die durch sie hindurchgegangen sind, am Schlusse in der katholischen Gegenreformation ihren endgültigen Standort gefunden haben. So ist der größte holländische Dichter Joost van Vondel auf diesem Wege zum Katholizismus gekommen und ebenso hat der tiefste religiöse Dichter des 17. Jahrhunderts, Angelus Silesius, der in zwei Jahren seines Leidener Studiums, wie es ihm die Streitschriften der Zeit vorwerfen, in den holländischen „Schwärmgeister- und Wiedertäuferwinkeln“ verkehrte, auf dem Umweg über die protestantische Gegenreformation den Weg zum Katholizismus gefunden. Die vielen Konversionen des siebzehnten Jahrhunderts stehen, wie ich glaube, mit diesen Dingen in Zusammenhang. Dann aber ist die für uns bedeutsamste Form der protestantischen Gegenreformation der Pietismus, in dem die neue lebendige religiöse Kraft im siebzehnten Jahrhundert ihren Ausdruck gefunden hat. Er ist, vom Standpunkt jener Zeit aus gesehen, gegenüber der Reformation, als dem Ausdruck des sechzehnten Jahrhunderts die stärker oder neu von der Zeit erfüllte Form der Religiosität gewesen und hat damit das Recht der Zeit für sich gehabt. Natürlich ist diese protestantische Gegenreformation immer protestantisch geblieben, wenn sie auch in einzelner den protestantischen Charakter aufgegeben haben mag. Jedenfalls zeigt sie aber, wie eine große, allgemeine Bewegung die Menschheit ergriffen hat und wenn ein Teil des deutschen Volkes durch die Gegenreformation geformt und bestimmt ist, müssen wir ihre Form als das Ergebnis geschichtlicher Entwicklung heute anerkennen; denn es ist nicht mehr an der Zeit, die Probleme des Dreißigjährigen Krieges mit den Methoden oder in der Gesinnung des Dreißigjährigen Krieges zu repetieren. Vielmehr muß der eine Teil des Volkes den andern in seiner durch die Geschichte bestimmten geistigen Form respektieren.

Wir wissen, daß der Protestantismus auch in dieser Zeit der protestantischen Gegenreformation eine starke Kultur hervorgebracht hat: man denkt an die Musik Johann Sebastian Bachs, die als eine ausgesprochene Barockkunst die Kunst der protestantischen Gegenreformation ist. Die Grundtendenzen des Luthertums und der Reformation haben sich ausgewirkt in der klassischen deutschen Philosophie: das Aufeinanderbezogensein von Einzelem und Gemeinschaft, die Pflichtverbundenheit des Einzelnen der Gemeinschaft gegenüber, ist über die metaphysische Deutung Leibnizens hinaus zum Grundbestandteil des deutschen Idealismus geworden. Eine untrennbare Entwicklungsgemeinschaft geht so von Luther bis zu Kant hin und auch in den Zeiten, da die Religiosität als solche von der Aufklärung zerlegt wurde, blieb diese Entwicklungsgemeinschaft in der Tendenz, die von jeher die deutsche Ethik zu einer sozialen Ethik gemacht hat.

Das zweite trennende Moment, mit dem wir uns, wo immer wir von Volk-  
bildung und Volksbildung sprechen, auseinandersetzen müssen, weil es in unsere na-  
tionale Einheit verhängnisvolle Entzweiung hineingetragen hat, ist die Entwick-  
lung des modernen Industrialismus im Maschinenzeitalter, die sich ausgewirkt  
hat in einer neuen Schichtung des Volkes und vor allem in einer Trennung  
eines großen Teiles unseres Volkes vom Volkskörper. Während in der früheren  
Zeit der Volkskörper eine organische Einheit gebildet hat, ist durch die Maschine  
und die Ausbildung des Industrialismus ein Teil des Volkes aus der organischen  
Einheit des Volkslebens gelöst und zu einem mechanisierten Dasein verdammt  
worden. Diese Tatsache müssen wir feststellen, rein historisch betrachtend, ohne  
daß daraus natürlicherweise einer Klasse ein Vorwurf gemacht werden kann.  
Notwendig aber wohnt dem Menschen das Bestreben inne, die bloße Tatsache  
seines Daseins in einen sinnvollen Zusammenhang einzubauen. So hat sich aus  
der soziologischen Tatsache der Industriearbeiterschaft eine eigene Ideologie ge-  
bildet, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, und die wir in ihrer Beding-  
theit ebenso anerkennen müssen, wie jede andere Ideologie, die aus der Entwick-  
lung heraus ihren Sinn und ihr Recht hat. Dabei möchte ich davor warnen,  
daß man nicht einfach durch das Urteil Idealismus oder Materialismus mit  
einer Erscheinung fertig wird bloß aus der stofflichen Bedingtheit, die in gewissen  
Überzeugungen liegt. Sehr wohl kann ein Mensch oder eine Klasse sich ein rein  
idealistisches Credo geben und doch kann in Wirklichkeit diese Klasse, dieser  
Mensch vollkommen materialistisch sein, und andererseits können Menschen ein  
scheinbar materialistisches Credo haben und doch kann in ihnen ein ganz großer  
idealistischer Wille lebendig sein. So dürfen wir nicht ohne weiteres die Ideo-  
logie der Arbeiterschaft, die auf dem Marxismus beruht, ohne weiteres abweisen,  
indem wir erklären: sie ist materialistisch, insolgedessen für uns ganz indiskutabel,  
sondern wir müssen uns fragen: Welche idealistischen Momente können eingegangen  
sein in eine solche scheinbar so materialistische Überzeugung? Auf der anderen  
Seite müssen wir uns fragen: Steht denn eigentlich hinter dem sogenannten Neu-  
idealismus der Zeit von 1870 bis 1918 wirklich ein solch reiner idealer Wille?  
Und wenn wir diese Frage uns einmal ganz ernsthaft vorlegen, dann werden  
wir sehr bald fühlen, daß diese Rechnung nicht so einfach aufgeht, daß wir hier  
tiefer auf die Motive, auf die Hintergründe und auf das Unterbewußtsein sehen  
müssen. Wir werden uns auch darüber klar werden, daß der sogenannte Neu-  
idealismus, der in den siebziger Jahren entstand, in Wirklichkeit nicht eine grad-  
linige Fortsetzung des deutschen Idealismus darstellt, wie er in Kant, in Fichte,  
Schelling, Hegel seine Vertreter gefunden hat, da ja um die Mitte des neun-  
zehnten Jahrhunderts ganz Deutschland, soweit es nicht religiös geformt war,  
von der materialistischen Theorie der Naturwissenschaft beherrscht war. Im Grunde  
hat dieser neue Idealismus mit dem alten Idealismus so viel oder so wenig zu  
tun, wie etwa jene deutsche Renaissance, in der man in den neunziger Jahren  
gebaut hat, oder das deutsche Barock am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts,

oder schließlich die deutsche Romantik, die man schließlich für Bahnhöfe und Oberpräsidialgebäude verwandt hat, mit einer wirklichen Renaissance, einem wirklichen Barock oder einer wirklichen Romantik.

Auf der anderen Seite aber müssen wir fragen, ob nicht auch die Ideologie der Arbeiterschaft in irgend einer Form Äußerung eines deutschen Grundgefühls ist, und ob wir unser deutsches Volk aufbauen müssen gegen diese Ideologie und gegen die durch diese Ideologie vom anderen Volke geschiedene Klasse, oder ob wir auch hier eine gemeinsame Grundüberzeugung erkennen können, die uns mit den Volksgenossen verbindet. Tatsächlich ist diese Gemeinsamkeit vorhanden und gerade für den religiös empfindenden Menschen auch faßbar. Denn was ist eigentlich die Überzeugung, die der Ideologie der Arbeiterschaft zugrunde liegt? Es ist die Überzeugung, daß die Welt nicht eine Zufälligkeit bedeutet, daß sie auch in der wirtschaftlichen Entwicklung, die hier zunächst im Blickfelde liegt, nicht ein Chaos ist oder zu einem Chaos führt, sondern daß die Welt einen Sinn hat, daß in ihr eine Ordnung liegt und daß in der wirtschaftlichen Entwicklung sich ein Kosmos herausgestaltet. Das scheint mir eine Überzeugung, die keineswegs so wesentlich von der Überzeugung des religiösen Menschen verschieden ist, für den die Welt nicht eine brutale Tatsache ist, sondern den Sinn hat, daß in ihr sich eine gottgewollte Ordnung realisiert. In diesem Sinne sehe ich auch die marxistisch-sozialistische Ideologie in einem inneren Zusammenhang mit der Grundüberzeugung des deutschen Denkens vom Entwicklungszusammenhang der Dinge, von der „geprägten Form, die lebend sich entwickelt“. Die lutherische Überzeugung von der organischen Einheit, die den Einzelnen mit seiner Gemeinschaft verbindet, Leibnizens Lehre von der metaphysischen Einheit der Monade im großen Monadenzusammenhang, war der Ausgang geworden für die Ausbildung des deutschen Gedankens der Entwicklung, wie es in Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“ als der Realisierung des göttlichen Weltplans liegt und wie es die Überzeugung Herders von der lebendigen Entfaltung bestimmt, die Natur und Kultur miteinander zu einem einheitlichen Reiche verbindet, in dem die Gottheit sich selbst darstellt. Die gleiche Überzeugung beherrschte Goethe, daß in allem Organischen ein Vorbestimmtes in lebendiger Entwicklung sich selbst darstelle, die gleiche Überzeugung auch Hegel, daß sich die Gottheit in der Geschichte verwirkliche, und in diesem Zusammenhang eines deutschen Grundgefühls, für das die Geschichte nicht eine sinnlose Folge gleichgültiger Ereignisse ist, sondern die Realisation eines großen Gesamtplans ist, müssen wir uns auch mit der Arbeiterschaft eins wissen. Darin werden wir den Idealismus erkennen, der auch in ihren Überzeugungen lebt, und die Notwendigkeit, die ihnen diese Ideologie aufzwang, um mit ihrem Dasein fertig zu werden, ja um an ihrem Dasein nicht zu verzweifeln. Damit aber haben wir auch die Möglichkeit, über diese Zweifeltätigkeit hinüber uns mit der sozialistischen Arbeiterschaft zur Gemeinschaft des Volkes zusammenzufinden.

Gerade die Evangelischen müssen von vorneherein an die Probleme der Volks-

bildung in dem Gedanken der Toleranz herangehen. Es gibt eine Toleranz von sehr verschiedener Art. Es gibt eine Toleranz der Gleichgültigkeit, eine Toleranz des Indifferentismus. Man hat es sehr leicht, tolerant zu sein, wenn man selbst keine Überzeugung hat. Aber es gibt auch eine andere Toleranz, eine produktive, schöpferische Toleranz, und das gerade muß die Toleranz derer sein, die aus Überzeugungen heraus leben und ihr Werk tun. Das Erfülltsein von eigener Überzeugung muß in schöpferischer Toleranz zu dem Bewußtsein führen, daß es auch ein gemeinsames Werk gibt und daß man den eigenen Geist, nicht besser durchwirken lassen kann, als indem man ihn in der Arbeit selbst zur Geltung bringt. Aus dem eigenen Überzeugtsein ergibt sich nicht negativ die Pflicht zur Polemik, das feindliche Sich-auseinandersetzen und Sichabschließen gegen den, der nicht dieser Meinung ist. Gerade aus dem sichersten Selbstüberzeugtsein ergibt sich im tiefsten die Pflicht der produktiven Toleranz: in Gemeinschaft zu wirken und in der Gemeinschaft gerade das im Auge zu haben, was aus der Tendenz der eigenen Religiosität als das Ziel sich darstellt. Das aber ist in dem Bereiche der Volksbildung für den protestantischen Menschen der Gedanke des Volkes als des notwendig Gewordenen und notwendig Bestimmten im Gesamtplan des Ganzen.

In keiner Weise soll hierdurch das religiöse Moment zurückgedrängt werden. Auch vom Volksbildnerischen her ist erste Pflicht die religiöse Bildung und die religiöse Auseinandersetzung. Das Volk muß zugrunde gehen, für das das Religiöse aufhört, Zentralproblem zu sein. Wir haben zwei merkwürdige Illustrationen für diese Erkenntnis. Die eine liefert uns das faschistische Italien; ein Volk, das gerade in den führenden Schichten in einem tieferen Sinne religionslos geworden ist, weil in den Zeiten der Bekämpfung des Modernismus unendlich viel an der Seele dieses Volkes gesündigt worden ist. Ist nicht die Vergottung des Staatsbegriffs (nicht etwa des Volksbegriffs) die Folge dieser Religionslosigkeit, damit zugleich nicht ein Zeichen nationaler Stärke, sondern nationaler Schwäche? Das andere Beispiel scheint jetzt Sowjetrußland zu bieten, das nach der ungeheuren Katastrophe (eine Katastrophe nicht nur von innen her, sondern auch von außen her, Folge unseres Sieges über das russische Reich) in weiten Kreisen jetzt von neuem die Notwendigkeit empfindet, sich in irgend einer Form mit dem Göttlichen auseinanderzusetzen, nicht mehr in den alten Formen, auch nicht wohl in den Formen, die der Katholizismus Rußland darbieten will, sondern in irgendwelchen Formen neuer Religiosität, von der wir bisher nur vage Vorstellungen haben. Muß also das religiöse Streben und religiöse Suchen auch in aller Volksbildungsarbeit zentral sein, so muß Volksbildung stets bedeuten, wie wir unser Volk als organische Einheit selbst faßbar machen.

Der Weg dazu kann nicht der Weg einer unfruchtbaren Romantik sein, der uns zu den alten Formen zurückführen soll, die heute nun einmal nicht mehr bestehen. In unserem Volke — und das gilt auch für das Bauerntum — bestehen die alten Formen eines unbewußten organischen Lebens nicht mehr, an die wir anknüpfen könnten. Auch das Bauerntum ist in unserer Zeit bewußt geworden,

so daß selbst die Gefahr nicht besteht, daß durch eine bewußte Arbeit der Volksbildung etwas im Unbewußten Lebendiges zerstört werde. Es ist schon so wie in der Kleistschen Parabel, daß uns das Paradies der Unbewußtheit verschlossen ist, die Pforte hinter uns zugefallen und der Engel mit dem flammenden Schwert steht davor und wir müssen den Umweg um die ganze Erde machen, um zu sehen, ob wir irgendwie von hinten wieder in das Paradies des jetzt im Überbewußten einheitlichen Volksleben hineinfinden, nicht indem wir die moderne Entwicklung mit ihren mechanischen Mitteln ablehnen und bekämpfen, sondern indem wir uns ihrer bedienen im Aufbau unseres Volksbewußtseins.

In diesem Aufbau ist eine ganz entscheidende Rolle dem protestantischen Geistlichen zugefallen und in Verbindung mit dem Geistlichen dem Lehrer. Wenn wir ernsthaft das Volksleben aufbauen wollen aus der Einheitlichkeit des Volksgesistes, so sind dabei die ersten Helfer am Werke der Geistliche und der Lehrer. Ist die Aufgabe des Geistlichen die Seelsorge, so müssen wir in aller programmatischen Deutlichkeit diese Aufgabe erweitern zur Volksfürsorge. Der Geistliche, der sich dieser Volksfürsorge als der Sorge um die Volksbildung zuwendet, muß die Überzeugung haben, daß er damit nicht Dinge tut, die außerhalb seines eigentlichen Bereiches liegen und die er zu seinem Dienste noch auf sich nimmt, sondern daß er im Dienste der Volksbildung auch im Dienste seiner seelsorgerischen Arbeit steht. Wenn es richtig ist, daß Volksbildung bedeutet die Verbindung herzustellen zwischen den schöpferischen Kräften einer Zeit und den Menschen dieser Zeit, dann kann sich der Geistliche nicht auf den anschriebenen Bereich des Religiösen, des nur Seelsorgerischen beschränken, sondern muß wissen, daß die Seele in einer Vielfältigkeit der Beziehungen zur umgebenden Welt steht und daß er auch darin Führer und Former der Seele des Volkes sein muß. Und so ist aus den Anfängen der Reformation wie aus der Notwendigkeit unserer Zeit die Folgerung herzuleiten, daß der Geistliche Volksbildner sein müsse. Das Pfarrhaus wird am vollkommensten seiner Aufgabe gerecht werden, das wirklich zum Volkshaus geworden ist, wie auch das Schulhaus am besten die Seele der Schüler bildet, wenn es die Bildung der Seele der Eltern sich angelegen sein läßt und wenn es zu einem Gemeindehaus wird.

Volksbildung soll nicht Volksbildung in dem alten Sinne sein, daß immer wieder von neuem populäre Vorträge gehalten werden. Volksbildung bedeutet in unserem Sinne vor allem Lebensgestaltung: Das Leben der Menschen so zu gestalten, daß es Leben des Volkes ist, und daß es durchströmt wird von der Einheit der schöpferischen Zeit.

Wenn die Aufgabe, die uns von der Zeit gestellt ist, von allen erfaßt wird, derart, daß alle an diesem Werk arbeiten in dem Bestreben, ihre Lebensstendenz darin zur Auswirkung zu bringen, zugleich aber auch in dem Bewußtsein, daß nur in dem Zusammenwirken aller Tendenzen die Ganzheit sich gestaltet, und wenn darin die Protestanten ihr Werk tun, überzeugt, daß gerade die Tendenzen ihres Seins in das Zentrum des Volksorganismus weisen, und wenn sie mit-

arbeiten an der Volksbildung im höchsten Sinne, dann wird auch solcher Volksbildungsarbeit der höchste Lohn zuteil werden, der überhaupt der Arbeit am Volke zuteil werden kann: die verwirklichte Einheit des deutschen Bewußtseins.

## Rundschau

### Der dritte Kongreß der Organisierten Nationalen Gruppen Europas

Der Kongreß fand vom 22. bis 24. August in Genf statt. Es waren 14 völkische Gruppen mit 53 Abgeordneten vertreten. Maßgebende Persönlichkeiten der verschiedenen staatsführenden Völker wohnten den Verhandlungen, die auch diesmal sich auf bemerkenswert hohem Niveau bewegten, mit großer Aufmerksamkeit bei. Ein Zwischenfall rief Erregung hervor: Das Aufnahmegesuch der Friesen als nationale Minderheit wurde zurückgestellt mit der Begründung, daß vorher ein Statut ausgearbeitet werden müsse, durch das die Aufnahmebedingungen endgültig geregelt werden sollten. Infolge dieses Standpunktes wurden auch die Aufnahmegesuche der Ukrainer, Weißrussen und Litauer aus Polen, sowie der mazedonischen Bulgaren vorläufig zurückgestellt. Als trotz dieses Präsidialbeschlusses am letzten Kongreßtage die Minderheiten Deutschlands den Antrag auf Aufnahme der Friesen noch einmal stellten und dieser Antrag zurückgewiesen wurde, erklärte der Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands seinen Austritt. Einige andere Delegierte verließen ebenfalls den Saal. Die weitaus meisten Mitglieder einschließlich der Slawen erklärten sich jedoch solidarisch.

Der geistige Ertrag des Kongresses ist in den einzelnen Resolutionen niedergelegt. Die wichtigsten Resolutionen sind:

#### Resolution zu Punkt I

##### Staatsouveränität und Minderheitenschutz

Der dritte Kongreß der Nationalitäten konstatiert, daß der Ausbau der Minderheitenrechte bzw. die öffentlich-rechtliche Anerkennung der nationalen Selbstverwaltung in den organischen Gesetzen und die Klagbarmachung dieser Rechte sich in vollem Einklang mit dem heutigen Wesen der im Völkerbunde vereinigten souveränen Staaten befindet; somit ist die positive Frage der gesamten Minderheitenfrage innerhalb der einzelnen Staaten, sowie auf völkerrechtlichem Wege ermöglicht.

Angesichts dessen, daß der heutige Stand des Minderheitenschutzverfahrens beim Völkerbund völlig ungenügend ist, hält es der Kongreß für notwendig, beim Völkerbunde und seinen Kommissionen vorstellig zu werden, die Verwirklichung der von den Minderheitsverträgen deklarierten Rechte herbeizuführen.



## II. Resolution

zu Punkt „Gefährdung des europäischen Friedens durch nationale Unduldsamkeit“

Der Kongreß stellt fest, daß im letzten Jahre nicht nur keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Lage der nationalen Minderheiten eingetreten ist.

Wie früher, ist auch heute darüber Klage zu führen, daß nationale Lebensrechte vergewaltigt werden und die gemäß der Resolution des Völkerbundes vom September 1922 alle Mitgliedsstaaten verbindlichen Grundsätze der Minderheitenschutzverträge tatsächlich verletzt werden, ohne daß dagegen eingeschritten wurde. Nunmehr aber sind auch diese Grundsätze selbst und ihre hohe sittliche und rechtliche Bedeutung von Mitgliedern des Völkerbundes in Frage gestellt worden. Dadurch erscheint die Grundlage der Friedensarbeit des Völkerbundes ernsthaft erschüttert und die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens auf's Schwerste bedroht. Es ist unsere Überzeugung, daß der Völkerbund als einzige für die Behandlung aller den Frieden Europas gefährdenden Fragen kompetente Organisation verpflichtet ist, ernsthaft an die Behandlung des Nationalitätenproblems heranzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß die heiligen Rechte des Volkstums geschützt werden.

## III. Resolution

der Kommission für Innen- und zwischenstaatliche Zusammenarbeit der nationalen Minderheiten

1. Der Kongreß erachtet es als eine Pflicht der nationalen Minderheiten, daß sie in jedem Land das Bestreben haben sollen, zur Entwicklung freundschaftlicher gegenseitiger nationaler Beziehungen und zwecks gemeinsamen Vorgehens auf den Gebieten der Minderheitsforderungen, insbesondere in der Beteiligung an den gesetzgebenden Körperschaften sich in irgend einer Form zu verbinden, beziehungsweise zu verständigen und einander zu unterstützen.

2. Der Kongreß spricht sich dafür aus, daß die nationalen Minderheiten in allen internationalen Körperschaften und Kongressen, insoweit Minderheitsfragen zur Sprache kommen, zu einem Einvernehmen zu gelangen bestrebt sein und in der Wahrung der Rechte der Minderheiten einander unterstützen sollen.

3. Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß die Leitungen der nationalen Minderheiten bestrebt sein sollen, für ihre Volkstümer mit Bezug auf ihre Rechtsforderungen offizielle Organe zu schaffen, um damit die Meinungen der offiziellen Leitungen auszudrücken. Der Kongreß spricht die Hoffnung aus, daß diese Organe im Geiste der Minderheitskongresse redigiert sein und als eines der größten Friedensmittel zur gegenseitigen Annäherung und Verständigung der Völker dienen werden.

## IV. Resolution

zu Punkt: „Fragen zur Organisation und Propaganda“

Pressefragen:

1. Der Nationalitätenkongreß erachtet die Freiheit der Presse als selbstverständliche Voraussetzung der Verwirklichung der bürgerlichen Freiheitsrechte und darunter der Rechte der Minderheiten. Deshalb muß jede Unterdrückung der Minderheitenpresse, wie auch jede Form der Zensur, als diesem Grundsatz widersprechend, abgelehnt werden. Ebenso muß auch gegen alle Maßnahmen, die von mehreren Regierungen auf Grund einiger für den Kriegsfall erteilten Vollmachten erlassen wurden, Stellung genommen werden, weil dadurch die seelische Atmosphäre der Völker vergiftet wird. Wir müssen uns auch gegen jene Verfügungen verwahren, durch welche die Einfuhr der in der Sprache der Minderheiten im Auslande erscheinenden Blätter und Bücher verboten wird, denn dadurch werden die Minderheiten in der freien Entwicklung ihrer Kultur verhindert. Die Presse der Minderheiten soll sowohl materiell als auch formell die gleiche Freiheit genießen, wie die Presse des Mehrheitsvolkes.

2. Der Kongreß der Minderheiten ersucht die gesamte Presse der Minderheiten, seine Bestrebungen zu fördern und alles vermeiden zu wollen, was unter den einzelnen Minderheiten Gegensätze und Zwietracht hervorrufen könnte. Es ist die Aufgabe der Minderheitenpresse, die Solidarität der Minderheiten immer wieder zu betonen. Dieses Prinzip der Solidarität soll auch durch eine enge Zusammenarbeit der Minderheiten-Journalisten gepflegt werden und deshalb regt der Kongreß die Gründung eines Verbandes der Minderheiten-Journalisten an und ersucht den vorbereitenden Ausschuß die notwendigen Schritte in dieser Richtung veranlassen zu wollen.

## Nation und Staat, eine deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem

Die Namen, die der am 5. September mit dem ersten Heft erschienenen neuen Zeitschrift vorangestellt sind, enthalten bereits ein weitgehendes und hochgestelltes Programm. Es sind: Jakob Bleyer, Rudolf Brandsch, Paul Schiemann, Johannes Schmidt-Wodder. Die Schriftleitung hat der baltische Journalist Baron von Arkuell-Güldenband übernommen, der Sitz des Blattes ist klugerweise nach Wien (VI., Gumpendorferstraße 8) gelegt worden.

„Nation und Staat“ — die beiden Schlagworte umspannen den ganzen Inhalt, den sich die Minderheitenzeitschrift geben will; sie umspannen zugleich die ganze Tragik des europäischen Minderheitendaseins. Möge es der Zeitschrift, als dem berufenen Sprachorgan gelingen, Klärung und Lösung dieser Problematik in das europäische und Weltgewissen hineinzutragen.

## „Banater Deutsche Kulturhefte“

Der neugegründete „Banater Deutsche Kulturverein“ hat sich in dieser, von Dr. Andreas Konrad geleiteten Zeitschrift nun auch ein eigenes Organ geschaffen, das vorläufig vierteljährlich erscheinen soll. Da das Banater Schwabentum bisher über keine Zeitschrift verfügte, die sich die systematische Pflege der deutschen Kultur zur Aufgabe gemacht hätte, muß das Erscheinen der Hefte besonders warm begrüßt werden. Dem uns vorliegenden ersten Heft stellt Dr. Josef Gabriel ein Geleitwort voran, das über den Zweck der neuen Zeitschrift unterrichtet. Es folgt eine Reihe von Beiträgen, die ihrer Gediegenheit und Sachlichkeit wegen Beachtung verdienen und für die Zukunft das Beste erwarten lassen. Dr. Andreas Konrad schreibt über die bisher geleistete Kulturarbeit der Banater Schwaben nach dem Kriege. Ein ungenannter Verfasser behandelt eingehend das Verhältnis zwischen Kirche und Volkstum. Hans Hagel widmet der schwäbischen Mundart einen kurzen Aufsatz. Leo Hoffmann, der bekannte Banater Historiker, gibt wissenswerte Daten über „Die Einwanderung der Deutschen in der Vergangenheit und ihre Auswanderung aus dem Banat in der Gegenwart“. Außerdem werden von verschiedenen Verfassern historische und volkskundliche Einzelfragen behandelt. Wir begrüßen die neue Zeitschrift auf das Herzlichste und wünschen ihr ein recht gedeihliches Fortschreiten auf dem Wege zur systematischen Erfassung und Zusammenfassung des deutschen kulturellen Lebens im Banat.

## Der achte deutsche Ferienhochschulkurs in Hermannstadt

Wir haben schon in Heft 8 das wissenschaftliche Programm des Kurses veröffentlicht. Zu den Vorlesungen mit dem übergeordneten Thema „Fragen der Kunst- und Kulturphilosophie“ traten Konzerte und Vorträge verschiedener Art, die auch dem diesjährigen Hochschulkurs über sein rein wissenschaftliches Gepräge hinaus die Bedeutung einer kulturellen Jahreschau des Gesamtdeutschtums in Rumänien verliehen. Zu diesem Eindruck trug die zahlreiche Beteiligung aus allen deutschen Siedlungsgebieten des ganzen Staatswesens bei. Die weitausgreifende und tiefreichende Wirksamkeit, die reichsdeutsche Hochschullehrer bei solchen Gelegenheiten auf das Geistesleben auslanddeutscher Gruppen ausüben können, ist schon in vielen Berichten über Hochschulwochen hervorgehoben worden. Was den diesjährigen Hermannstädter Kurs in dieser Richtung eine ganz besondere Note gab, war die bei aller Verschiedenheit der Persönlichkeiten einheitliche Betonung einer idealistischen Weltanschauung durch die hervorragendsten Dozenten (Rühnemann, Spranger u. a.). Die Tiefe und der Schwung dieser Vorträge strahlte nicht nur geistig, sondern auch gemächlich mit stärkster Werbekraft auf die Hörer über und entzündete in ihren Gemütern, die vom harten Daseinskampf oft in Zweifel und Mutlosigkeit verstrickt waren, die Flammen einer höheren, positivistischen Gedankenwelt — auf diese Weise Samen edelsten deutschen Geisteslebens weit über den Südosten Europas hinstreuend.

# Ein Archiv für Landeskunde in der Bukowina

Zu gleicher Zeit erscheint neben der kulturellen und heimatkundlichen Zeitschrift des Banates auch das 1. Heft einer Bukowinaer periodischen Veröffentlichung, herausgegeben von Professor August Nibio in Kadauz. Die Bezeichnung Archiv deutet auf mehr wissenschaftlich eingestellte Absichten des Herausgebers hin. Seitdem der verdienstvollste Bukowina-Forscher, Universitätsprofessor Dr. Raindl Czernowiz verlassen hat, schweigt die Bukowinaer Landeskunde mit Ausnahme der Arbeiten, die Raindl von Graz aus fortgesetzt hat, fast ganz. So ist es ganz natürlich, daß ihr Aufleben in dem Organ Nibios mit einer Abhandlung Raindls selbst einsetzt. (Eine Biographie von Ludwig Adolf Simiginowiz, der ein geborener Ruthene, sich große Verdienste um das deutsche Schrifttum in der Bukowina erworben hat.) Die übrigen Beiträge dieses ersten Heftes bringen aus der Feder deutscher und rumänischer Verfasser verschiedene volks- und landeskundliche Beiträge aus der Bukowina und versinnbildlichen so in schöner Weise die friedliche geistige Zusammenarbeit der verschiedenen Nationen in der Bukowina, die in der Vorkriegszeit hier in seltener Harmonie geübt wurde. Professor Nibio kann zu seinem Beginnen auf das herzlichste beglückwünscht und seine Zeitschrift der Aufmerksamkeit aller in Betracht kommenden Stellen und Persönlichkeiten empfohlen werden.

## Inhalt

Wie weit sind wir auf dem Wege zur deutschen Volksgemeinschaft? — VII. Die deutsche Kulturselbstverwaltung in Estland von Johannes Beermann-Reval.

Gedichte von Oskar Walter Eisef-Bukarest.

Mia Munier-Wroblewska von Dr. Konrad Aufsbächer-Hermannstadt.

Über das Verhältnis der evangelischen Kirche zur Volksbildung von Dr. Gebhardt-Frankfurt a. M.

Rundschau: Der dritte Kongreß der Organisierten Nationalen Gruppen Europas. — Nation und Staat, eine deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem. — „Banater Deutsche Kulturhefte“ — Der achte deutsche Ferienhochschulkurs in Hermannstadt. — Ein Archiv für Landeskunde in der Bukowina.

Herausgeber: Dr. Richard Szaki-Hermannstadt.

Ostland-Verlag, Hermannstadt.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. eines jeden Monats im Umfang von 2–3 Druckbogen. Sie ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den Ostland-Verlag Hermannstadt (Sibiu), Rumänien, Straußenburggasse.

Preis des Einzelheftes für Rumänien 35 Lei, für das Ausland 0.90 R.-M., Halbjahresbezug für Rumänien 180 Lei, für das Ausland 4.50 R.-M., Jahresbezug für Rumänien 360 Lei, für das Ausland 9 R.-M., für Osterreich Jahresbezug 15 Schilling, Halbjahresbezug 7.50 Schilling.

Die Bezugspreise verstehen sich einschließlich Postversand. Zahlungen sind zu leisten im Inland auf das Konto des Deutschen Kulturamtes an die Hermannstädter allgemeine Sparkassa, die Bodenkreditanstalt, beide in Hermannstadt, oder an den Verlag selbst. Im Ausland an die Deutsche Raiffeisenbank, Berlin, W. 9, Röhrenstraße 39–43. (Zahlung durch Posterslagschein möglich.)